



Nr. 73

Breslau, Freitag den 27. März

1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: H. Hilscher.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des 1sten Quartals ersuchen wir diejenigen, welche für das nächste Vierteljahr (April, Mai, Juni), auf die „privilegirte Schlesische Zeitung“ zu pränumeriren wünschen, ihre Bestellungen bei der nächsten Post-Behörde so zeitig zu veranlassen, daß solche bis spätestens zum 1. April bei dem hies. königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind, da wir sonst bei der steigenden Zahl der Abonnenten außer Stande sein dürften, die ersten Nummern vollständig nachzuliefern. Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Commanditen bei

Herrn A. Sauermann, Neumarkt Nr. 9 in der blühenden Aoe,
 — W. Kode & Comp., Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr,
 — C. D. Jäschke, Papierhandlung, Schmiedebrücke Nr. 59,
 — C. F. Sturm, Schweidnitzer Straße Nr. 30,
 — C. F. W. John, Mathias-Straße Nr. 60,
 — L. Stegmann, vorm. C. Granz, Musikalienhandl., Ohlauer Str. Nr. 80,
 — J. Blaschke, Neue Sand-Straße Nr. 17, am Sandthore,
 — C. F. Kettig, Ober-Straße Nr. 24,
 — A. Goschorski, Buchhandlung, Albrechts-Straße Nr. 3,
 — F. Reimann, äußere Nikolai-Straße Nr. 21,
 — C. G. Dffig, Nikolai-Straße Nr. 7,

Herrn Adolf Stenzel, Ring Nr. 7,
 — J. F. Hahn, Mauritiusplatz Nr. 1,
 — F. G. Fulmer, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 a,
 — H. Kraniger, Carlslplatz Nr. 3,
 — P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5,
 — Schwarzer, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 im gold. Löwen,
 — R. Sturm, Neusche Straße Nr. 55, Pfauende,
 — C. A. Kahn, Ecke der Neuen Taschen- und Tauenzien-Straße,
 — Th. Viebich, Breite Straße Nr. 39,
 — Lorcke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6,
 — F. W. Gleis, Gräbischer Straße Nr. 1 a.

oder in unserer Expedition, Schweidnitzerstraße No. 47, gegen Erlegung von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) in Empfang nehmen.

Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die Jesuiten), von der Spree, Posen und vom Rhein. — Schreiben aus Dresden (H. Kammer), München, Frankfurt a. M. (die Anleihe), Hamburg und Bremen. — Polnische Angelegenheiten. — Aus Frankreich. — Aus London. — Aus Lissabon. — Aus Amsterdam. — Aus Brüssel. — Aus Florenz. — Aus Athen. — Aus der Türkei. — Aus Amerika.

Inland.

△ Berlin, 24. März. — In der neuesten Nummer (12) der hier erscheinenden Kameralistischen Zeitung lesen wir unter der Ueberschrift: „Die Jesuiten betreffend“, folgende Notizen: „Der Aufsatz des Hrn. v. Bülow in Nr. 45 der Hoff. Ztg. über die Jesuiten seit 1814 hat gewiß allgemeines Interesse erregt, und ich erlaube mir, folgende geschichtliche Bemerkungen hinzuzufügen: 1) In der Bulle vom 21. Juli 1773, wodurch der Papst Clemens XIV. den Orden der Jesuiten aufhob, erklärt er solche für die Sittenregeln durchaus schädlich, mit der Ruhe der Kirche unverträglich, der Begier nach irdischen Gütern (dem Handel und Wucher) ergeben, aber auch der Politik, in welche sie sich mischen, gefährlich, welche Ansichten in älterer und neuerer Zeit ihre Bestätigung gefunden haben; 2) Friedrich der Große nennt die Jesuiten bei Gelegenheit, als er sich über die Nachteile der großen Frömmerei ausdrückt, ein schädliches Ungeziefer; 3) der hochselige König untersagte es im Jahre 1827 streng, daß Väter ihre Söhne in das Ausland sendeten, um sie von Jesuiten erziehen zu lassen; 4) der Prof. Servinus sagt in seiner Schrift: „Die Mission der Deutschkatholiken“, sehr richtig: „Der Jesuitismus existirt in Frankreich, Belgien, der Schweiz, aber auch unter uns“, und es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die jetzigen Unruhen in Preußen und im Großherzogthum Posen durch den Einfluß der Jesuiten mit veranlaßt sind; 5) Neuerlich soll auch ein Frauen-Jesuiten-Orden, unter der Benennung „Kloster der heil. Ursula“ gestiftet sein, und die immer weitere Verzwiegung dieses gefährlichen Ordens beweist, daß die in Frankreich erlassene Verordnung zur Vertreibung der Jesuiten von keinem Erfolg gewesen. Dieselben wissen durch Huchel ihre Verweisung zu vereiteln und im Stillen zu intriguen, und mögen daher die Regenten diesen Umtrieben nachzuforschen suchen und die entdeckten Scheinheiligen und Ruhestörer streng bestrafen.“ Wir legen auf diese angeführten Notizen um so mehr Gewicht, als solche in ein Blatt aufgenommen sind, welches im loyalsten Sinne der Regierung redigirt wird. — Die vielen hundert als Hochverräther nun inhaftirten Polen sollen bereits zu manchen Debatten Veran-

lassung gegeben haben. Viele Staatsmänner hegen die Ansicht, bis auf die Räubersführer alle übrige Complicen bei der Polenverschöpfung nach fernem Ländern zu transportiren, wobei die betheiligten Staaten im Ganzen gewiß bedeutend billiger erwachsen würden, als wenn man die vielen Verbrecher nach der Strenge des Gesetzes im Lande bestrafe. Toscana ist uns neulich in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorgegangen.

(Kathol. Kirchenref.) Hier hat sich auf den Betrieb der katholischen Geistlichkeit ein Verein gebildet, der ursprünglich ein Enthaltensamkeitsverein werden sollte, inzwischen aber ein Rosenkranz-Verein geworden ist. Die Mitglieder desselben sind in Cohorten zu 15 Personen getheilt. An jedem Tage der Woche versammelt sich eine Cohorte zu gemeinsamem Gebet. Das Versammlungsort ist die römisch-katholische Schule, die Zeit der Andachtsübungen sind die Abendstunden. In dieser bestimmen die Leiter des Vereins, was und wie viel jedes Mitglied desselben bis zur nächsten Versammlung zu beten hat. Jedes Mitglied ist übrigens zu einem monatlichen Geldbeitrage von einem Silbergroschen verpflichtet.

Von der Spree, 19. März. (N. C.) Die Chancen der Vermählung der Königin von Spanien stellen sich neuerlich wieder günstiger für den Grafen von Montemolin. Ludwig Philipp soll nun gleichfalls dieser Ansicht beigetreten sein, nachdem das französische Projekt gänzlich gescheitert ist. Man vernimmt, daß sich in Berlin ein Agent Marien Christinens befindet, der die Annäherung der Königin-Mutter an den Plan der nordischen Mächte vermitteln soll, gegen den sich auch England auf die Länge nicht ernstlich sträuben wird, wiewohl man annehmen darf, daß der regierende Herzog von Koburg zur Unterstützung des englischen Vermählungsplans nach Spanien geht.

Posen, 22. März. (Voss. Z.) Wir fürchten hier, daß die guten commerciellen Verhältnisse noch lange an dem ihnen durch die Unruhen verletzten Schlege lazariren werden, da es z. B. gewiß ist, daß viele Polen beschloffen haben, ihre Kaufschaft den jüdischen Kaufleuten, die sich bei dieser Affaire besonders gut preussisch gefinnt gezeigt haben, entziehen wollen, — es sollen förmliche Proscriptionslisten über diejenigen, die diesem Banne verfallen, gemacht worden sein. Es ist wahr, daß die Juden sich besonders rühlig durch Anerbietungen zur Aushilfe der gescheiterten executiven Macht, wo dergleichen nöthig werden sollte, gezeigt haben, und wenn wir nicht irren, so ist von da aus die Idee zur Bildung einer Bürgergarde (zur Zeit als das fremde Militair noch nicht hier war) ausgegangen, ein Vorschlag, der indeß dankend abgelehnt wurde. Wenn die Polen aber den Juden diese Beweise der Anhänglichkeit an

Preußen zu solchem Verbrechen machen, daß sie, so weit es in ihrer Macht steht, ihnen die Nahrung entziehen wollen, so müssen sie doch auch bedenken, daß es nach Allem, was man gehört, wahrscheinlich ist, daß die Juden, des (nur zu oft unbegründeten) Renommeees ihres Reichthums wegen, gerade die ersten Opfer einer, auch nur für den Augenblick reussirenden Revolte gewesen wären.

Die Posener Ztg. vom 25ten d. M. enthält folgende Bekanntmachung: „Indem die Beschränkungen des freien Verkehrs, wie solche durch unsere Bekanntmachung vom 6ten d. Mts. angeordnet waren, hlermit wieder aufgehoben werden, bewendet es bei dem Verbot des Waffentragens, und wird das Publikum aufmerksam gemacht, den Anforderungen der Wachmannschaften unweigerlich Folge zu leisten, da dieselben ermächtigt sind, im Falle des Ungehorsams oder versuchten Widerstandes, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Posen den 24ten März 1846. Der erste Kommandant, General-Lieut. v. Steinacker. Der Polizei-Präsident v. Minutoli.“

Sonnenberg, 23. März. (Voss. Z.) Der hiesige Superintendent Schmutter, über dessen gegenwärtige Untersuchung wir vor einigen Tagen berichteten, hat an 78 Mitglieber des Volksschullehrerstandes in der Umgegend von Leipzig und Halle, die ihm wegen seiner Bemühungen zu Gunsten ihrer Verhältnisse dieser Tage eine Adresse zugesandt hatten, ein Schreiben gerichtet, aus welchem Folgendes ein Auszug: Ihre freundlichen Worte waren mir um so willkommener, als sie mich gerade in einer Lage finden, die Viele eine schlimme nennen würden. Auf Veranlassung eines Hengstenberg anhängenden Candidaten bin ich der Irrgläubigkeit beschuldigt. Zu meiner Freude hat indeß mein Revisor, wiewohl er, was er offen bekennt, zwischen Hengstenberg und der Partei vom 15. August steht, bereits erklärt, ich sei ein zu wohlthätig wirkender Mann, als daß ich nicht den wahren Glauben haben sollte, nur daß er mir beizuhelfe, mir selber unbewußt. Sein Sie daher, sobald diese Zeilen zu Ihnen kommen, meinethwegen ohne alle Sorgen. Vor allem rechne ich darauf eines Theils des einzigen Kummer, der mich nagt, ledig zu werden, daß nämlich Christus und sein Evangelium noch immer nicht zur vollen Geltung kommt. Das steht zu hoffen, je mehr die Zahl derer anwächst, die nichts erfennen, als groß und immer größer zu werden in der schwersten, seltensten und uns daher am meisten ehrenden Kunst — ich meine die des Paulus, Philipp. 4, 12 und 13.

Vom Rhein, im März. (H. C.) Der als Redner und als Vorstand des Karl-Borromäus-Vereins überall bekannte Landrath, Freiherr v. Loß, ist jetzt geisteskrank geworden und hat vorige Woche nach Gent in eine Irren-Anstalt gebracht werden müssen.

Deutschland.

† * Dresden, 23. März. — In der — um mit dem Abgeordneten Biesche zu reden — allerdings einigermaßen erregten Zeit des August v. J. hatte die Regierung das Halten politischer Vereine und Versammlungen, so wie öffentlicher Reden politischen Inhalts mittelst Verordnung vom 26. August verboten. Sie begründete namentlich dies Verbot auf die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832, wonach alle Versammlungen, worin politische und kirchliche Gegenstände besprochen würden, den verbotenen beizuzählen wären. Dagegen ist nun in einigen dreißig mit mehreren Tausend Unterschriften bedeckten Petitionen bei dem Landtage remonstrirt und um Zurücknahme jener Verordnung gebeten worden. Die 4te Deputation der II. Kammer hat nun diese Petitionen zur Begutachtung erhalten und — nachdem sie vom königl. Commissar die Erklärung erhalten, daß nicht nur wegen des noch jetzt bestehenden Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832, sondern auch aus höheren politischen Rücksichten, wonach es nicht zu gestatten sei, Volksversammlungen dazu mitwirken zu lassen, wozu die Vertreter der Gemeinden und des ganzen Landes, die Stadtverordneten, die Landgemeindevetreter und die Ständeversammlung bestimmt seien, die Verordnung aufrecht erhalten werden müsse — sich zunächst die Frage gestellt: „ob der Erlass der Verordnung notwendig gewesen sei?“ Sie beantwortet sie (Landt.-Act. Beil. zur 3. Abth. 3. Samml. N. 261) dahin, daß die Regierung die Volksversammlungen und die sog. Bürgervereine auf eine Linie stelle, obschon darin gerade ein gewaltiger Unterschied. Volksversammlungen, die nach der Ansicht der Regierung dazu veranstaltet worden wären, um die Begriffe der minder Gebildeten zu verwirren, die Absichten und Maßregeln der Regierung zu verächtlichen, die Gemüther zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, schon darum, weil es bestesse, aufzuregen und die Wirksamkeit der Behörden und der gesetzlichen Vertreter des gesammten Landes zu lähmen, hätten nirgends stattgefunden, nirgends stattfinden können. Denn die durch die traurigen Leipziger Augustereignisse veranlaßten Versammlungen hätten trotz der bedenklichen Aufregung der Leipziger keine ungesegnete Handlung veranlaßt, seien von der Behörde selbst gebildet worden, könnten also kein Grund zu jener Verordnung geworden sein (damals konnte man sie freilich nur darauf beziehen). Eben so auch nicht die Bewegung in der protestantischen Kirche, die in allgemeinen Versammlungen gar nicht zur Sprache gebracht worden sei. Wenn nun Volksversammlungen gar nicht vorgekommen, mithin hierauf die Verordnung gar nicht anwendbar und gerechtfertigt sei, so sei sie es eben so wenig in Bezug auf die Bürgervereine. Diese seien lediglich aus dem Bedürfnisse der Geselligkeit hervorgegangen, hätten sich ohne alle Form versammelt und hauptsächlich allgemein städtische und vaterländische Gegenstände in den Bereich ihrer Besprechungen gezogen. Brinabe überall hätten sich Mitglieder der städtischen Behörden ihnen angeschlossen und damit jeden Schein der Ungeselligkeit genommen. Ein Beispiel, daß solche Vereine auch nur den Versuch gemacht hätten, sich außerhalb des Gesetzes zu bewegen, sei gar nicht vorgekommen. Es seien außerdem noch mancherlei Vereine zusammengetreten, nirgend sei die Achtung vor dem Gesetze aus den Augen verloren, also nirgend Veranlassung zu der Verordnung gegeben worden. Verufe man sich auf die vor 14 Jahren gefaßten Bundesbeschlüsse, so seien die Zeitverhältnisse doch ganz und gar andere geworden, sie möchten damals, als man geglaubt habe: daß die Revolution in Deutschland mit starken Schritten ihrer Reise entgegengehe, als man geglaubt, die ganze Existenz des Bundes sei bedroht, am Orte gewesen sein, jetzt wisse man wahrlich nicht, wie durch jene Bürgervereine die Sicherstellung des Bundes und Erhaltung seiner Würde gefährdet habe werden können. Besprechung der Gesetzgebung des Landes, Verathung von Petitionen sei doch weder etwas Unerlaubtes noch Gefährliches. Wohin man also blicke, erweise sich das Verbot der Bürgervereine als ein unnütziges, denn die Beschränkung eines etwaigen Mißbrauches habe doch das ganze Recht aufheben können. Aus dem der Staatsregierung zustehenden Obergewaltrechte gehe aber eben so wenig die Befugnis hervor, an und für sich erlaubte Handlungen zu verbieten, sondern nur darin sei es begründet, die Angehörigen eines Staates zu genauer Befolgung der bestehenden Gesetze anzuhalten und bei Nichthaltung derselben zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Das ursprüngliche Recht des Menschen, sich mit Jemand zu besprechen, könne kaum ein Gegenstand der Polizeigewalt sein. Bedürfe das Recht, sich zu versammeln und zu besprechen einer Anerkennung Seitens des Staates nicht, sei es auch nirgend ausdrücklich anerkannt, so könne man demselben auch nur im Wege der Gesetzgebung, nicht aber der Verordnung, Schranken stellen. Die Bestimmungen des deutschen Bundes könnten bei den loyalen Gesinnungen der Sachsen und den veränderten allenthalben friedlichen Zeitverhältnissen hier nicht in Betracht kommen; sollten entgegengesetzte Verhältnisse eintreten, so werde man dagegen im Aufrechterhalten und dem Criminalgesetzbuche Anhalt genug finden. Die Entscheidung bisher, welche sich auf administratives Ermessen gestützt, werde nimmer Anstoß finden.

ben, das Verufen auf ein Gesetz werde aber die Regierung vor allem und jedem Vorwurfe schützen. Die Deputation rath daher der Kammer an, die Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung einen die Ausübung des Associationsrechtes ordnenden Gesetzentwurf vorzulegen.

München, 20. März. (N. N.) In der heutigen XVI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde hinsichtlich eines Antrags des Reichsraths v. Niehammer, die technischen Lehranstalten betreffend, beschlossen: Der König sei auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: 1) das Gedeihen der Landwirthschafts- und Gewerbschulen einestheils dadurch zu fördern, daß deren Besuch für solche, deren künftiger Beruf, auch im Staatsdienst, gelehrte Bildung nicht wesentlich erfordert, als das Gymnasialstudium ergänzend erklärt, andertheils dadurch, daß den an gedachten Schulen angestellten Lehrern Stand und Gehalt der Gymnasialprofessoren beigelegt werde; 2) mit gleicher Fürsorge die Attribute dieser Schulen, namentlich auch die Beihilfe zur praktischen Ausbildung in der Landwirthschaft, zu bedenken; 3) außer den landwirthschaftlichen Abtheilungen der Landwirthschafts- und Gewerbschulen auch eigene Ackerbauschulen für Baumeister und Oberknechte in sämtlichen Kreisen in das Leben treten zu lassen; 4) in jenen Theilen des Königreichs, in welchen vorzüglich der Flachsbau in Schwung ist, die Errichtung von Spinnschulen allgemein zu verfügen; 5) bei den Schullehrerseminarien die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Betriebe des Feld- und Ackerbaues dienen, ganz besonders berücksichtigen zu lassen; 6) endlich im Budget der 6. Finanzperiode diejenige Vorhersehung allergnädigst treffen zu lassen, welche das vollständige Gedeihen des technischen Unterrichts in allen seinen Abstufungen und Verzweigungen bedingt.

Frankfurt a. M., 22. März. — Den dießseitigen Finanzverlegenheiten mittelst einer Anleihe zu billigen Bedingungen abzuheben sind nun Schwierigkeiten in den Weg getreten. Es ist dies namentlich die Concurrenz anderer geldbedürftigen Staaten an unserem Geldmarkte, wodurch der Preis der Waare sehr theuer wird. So sind in diesen letzten Tagen Unterscheidungs-Listen für Betheiligung bei einer Bremer Anleihe in Umlauf gesetzt worden, die sich auf eine Summe von 2½ bis 3 Millionen Thaler Gold belaufen und, je nach Fälligkeit, durch 3½ oder 4½ procentige Obligationen dargestellt werden soll. Esstere werden zum Cours von 92, letztere zu Pari den Unterzeichnern abgelassen, sind jedoch nach Ablauf von fünf Jahren rückzahlbar, wogegen für jene der Staat auf die Rückbarkeit verzichtet. Dabei sind die Bremer Finanzen wohlgeordnet, indem die Einnahme um 54,000 Thlr. die jährliche Ausgabe übersteigt, auch Bremens jetzige Staatsschuld nur 2½ Mill. Thlr. beträgt, deren 3½ proc. Effecten 1 bis 2 pCt. über Pari stehen. — Auch mehre süddeutsche Staaten, wie Baiern, Württemberg und Hessen-Darmstadt, werden noch in diesem Jahre zu ähnlichen Finanzoperationen schreiten, so daß es an Gelegenheiten zu vortheilhaften Capital-Anlagen unsern Millionären nicht fehlen wird. — Der electromagnetische Telegraph ist nunmehr auf der ganzen Taunus-Eisenbahn hergestellt und wird ungesäumt in Thätigkeit treten. — Für unsere bevorstehende Ostermesse sind nunmehr auch Bestellungen, namentlich auf Seidenwaaren, aus Posen eingetroffen. Man betrachtet solche als ein erfreuliches Merkmal daß daselbst alle Besorgnisse wegen erneuerten Versuchen von Ruhestörungen gänzlich verschwunden sind.

Hamburg, 19. März. (N. N.) Bis auf das Rathaus und die Kirchen sind nun sämtliche Staatsgebäude fertig, die meisten neuen Häuser sind bewohnt, und im kommenden Sommer werden so ziemlich die letzten Spuren des Brandes verwischt sein. Die Miethen sind fortwährend im Sinken begriffen, und die Fallimente mehren sich; leider kommen dabei oft die Arbeiter zu kurz, die es am Wenigsten verdient haben.

Bremen, 19. März. (H. C.) Seit einer Reihe von 5 bis 6 Tagen revoltiren die Arbeiter in allen Schiffswerften, welche sich in den kleinen Flecken und Dörfern längs der Ufer der Weser befinden (s. die gestr. schles. 3. unter „Münster“). Die Unruhen begannen in Bremer- und verbreiteten sich mit Schnelligkeit nach den südlichen Orten, nach Vegesack, Ronnebeck, Blumenthal und Brake auf dem linken Weser-Ufer. Als Grund derselben führt man die Herabsetzung des Arbeitslohns an, so wie auch die Anwendung des Luchsystems, welches hie und da besteht. Dies ist der erste Ausbruch von Arbeiter-Unruhen im nördlichen Deutschland. Von Seiten der hannoverschen und oldenburgischen und Bremischen Behörden sind bis jetzt keine Maßregeln getroffen worden, und man hat allen Grund zu hoffen, daß die Sache ohne Einschreiten der Staatsgewalt beigelegt werden wird.

Polnische Angelegenheiten.

□ Krakau, 23. März. — Auf den Kopf des Secretärs der Diktatur, Ed. Dembowski, von dem man

glaubte, er sei in Podgorze gefallen, ist ein Preis von 1000 Fl. C.M. gesetzt. Hieraus geht hervor, welche Wichtigkeit man dem Manne beilegt. — Die Verhaftungen dauern fort, so daß außer den bereits vorhandenen drei Gefängnissen — dem Polizei-, Criminalgefängnisse und dem Bernhardiner-Kloster — auch noch das Knoch'sche Haus zur Aufnahme der Gefangenen hergerichtet werden mußte. Die Zahl der letzteren mag 560 bis 70 betragen. Die Untersuchungs-Commission, aus dem preuß. Oberst v. Hobe, dem russ. Gen.-Armeries-Obersten Szwjefowski und einem österr. Major bestehend, entscheidet nur über das Schuldig oder Nichtschuldig der Verhafteten. Die für schuldig Befundenen werden dann dem Krakauer Criminalgerichte übergeben, welches sie inquirirt und sie dann einem aus 3 Bevollmächtigten der 3 Reiche bestehenden Gerichte, als der letzten Instanz, überweist. Die höchste Gewalt ruht in den Händen des österr. Generals Castiglione, welcher den Titel führt: „Oberaufseher der Civil- und Militair-Administration der freien Stadt Krakau.“ — Die Eigenthümer der Stadt haben nicht nur die Lasten der Einquartierung und Unterhaltung der österreich. Truppen zu tragen, sondern werden auch noch zu anderen Verbindlichkeiten herangezogen. Am 18ten und 19ten mußten sie Strohsäcke liefern, so zwar, daß die von 1½ bis 4¼ Thlr. jährlich Besteuerten einen Strohsack, die von 4¼ bis zu 8¼ Thlr. Zahlenden zwei Strohsäcke u. s. w. beibrachten. Da die Gattung des Materials genau vorgeschrieben war, so fehlte bei dem ungeheuren Bedarfe sehr bald die Leinwand. 42,000 Ellen werden noch gesucht. — Der von der insurrectionellen Regierung ernannte Aufseher der Militairmagazine soll jetzt für Alles einstehen, was während der Zeit der Insurrection aus den Magazinen verbraucht oder verloren gegangen ist. Da sein Vermögen nicht zureicht, muß die Stadt das für aufkommen. Auch der Banquier Wolff, der Finanzmann der Revolution, soll die 100,000 Fl. C.M. auszahlen, welche man der Wlitzkyer Salzkaße entnahm. Die von ihm vorgelegten Quittungen werden nicht als gültig anerkannt.

** Breslau. Der Graf Potulicki ist nicht, wie der Deutschen Allgemeinen Zeitung aus Krakau den 14. März gemeldet wurde, von Nicolai unter militärischer Begleitung nach Kosel abgeführt worden, indem er nicht im mindesten compromittirt ist. Derselbe ist vielmehr von der erstgenannten Stadt, wo er sich unmittelbar nach dem Ausbruche des Aufstandes in Krakau zurückgezogen hatte, am 17ten d. M. frei und ungehindert nach seinen im Freistaate gelegenen Gütern abgereist. Unbemerkt wird zugleich nicht gelassen, daß, nachdem in einigen öffentlichen Blättern über das Betragen des Grafen Potulicki so manches gefabelt worden ist, letzterer sich dadurch veranlaßt gefunden hat, insbesondere wegen der in den Nummern 53 und 54 der Breslauer Zeitung aufgenommenen Correspondenz-Artikel, d. d. Neu-Berun und Breslau vom 3ten und 5ten März, auf dem gesetzlichen Wege Genugthuung und zwar die Bestrafung des böswilligen Calumnianten nachzusuchen.

Frankreich.

Die Gazette de France hatte ihr Bedauern ausgedrückt, daß Hr. v. Chateaubriand, von Jahren und Schmerz gebeugt, nicht im Stande sei, seine Gedanken über die Revolution in Polen auszusprechen. Der berühmte Greis schrieb folgenden Brief an den Redacteur der Gazette: „Paris, 17. März 1846. Mein Herr! Bedauern Sie nicht so sehr, daß Sie meine Stimme nicht auf einer öffentlichen Tribüne vernahmen konnten. In meinem Alter bleibt nur Eines zu thun übrig: zu schweigen und zu sterben.“

Chateaubriand.“

Großbritannien.

London, 19. März. — Die Times berichten, daß in den Tuilerien, in Neuilly, St. Cloud, Versailles und vorzugsweise in Trianon, die Vorbereitungen zu dem Empfange der Königin Victoria und des Prinzen Albert unausgesetzt betrieben würden.

Auf der Manchester-Birminghamer Eisenbahn ereignete sich am 15ten ein Unfall, bei welchem leider zwei Menschen ihr Leben einbüßten und vier andere lebensgefährlich verwundet wurden. Auch über den Schiffbruch zweier Schiffe, eines amerikanischen und eines englischen, hat man jetzt nähere Nachrichten, achtzig Personen sind ein Opfer der Wellen geworden.

Die Ruhestörungen zu Saint Basst sind in Folge der Verhaftung zweier Individuen, welche als die Urheber derselben betrachtet werden, beendet worden. Die dorthin gesandte Schwadron Dragoner ist nach Cambrai zurückgekehrt.

London, 20. März. — Der größte Theil der gestrigen Unterhausung wurde durch die Debatte über eine von Hrn. Morrison beantragte Motion in Anspruch genommen, derzufolge eine Special-Comité eingesetzt werden soll, um zu prüfen, ob sich nicht in den für die Eisenbahnen bestehenden Regulativen Aenderungen vornehmen lassen, durch welche der Nutzen der Eisenbahnen für das Publikum vermehrt werden würde. Der Antrag begründete sich auf die Erfahrung von dem bedeutenden Gewinnst, den die Eisenbahn-Gesellschaften machen, und welcher jedenfalls einen durchweg niedrigeren Tarif der Fahrpreise als erreichbar erscheinen läßt; außerdem aber glaubt Hr. Morrison, der sich im Uebrigen für einen entschiedenen Freund der freien Concurrenz auch bei Eisenbahn-Unternehmungen erklärte, der Ertheilung der Eisenbahn-Concessionen auf eine bestimmte Zeit, etwa auf 40 Jahre, wie sie in Frankreich stattfindet, der Ertheilung derselben auf ewige Zeiten vorziehen zu müssen. Dies die beiden Hauptpunkte der von ihm vorgeschlagenen Reformen, zugleich entwickelte er die Ansicht, daß durch Maßregeln der vorgeschlagenen Art werde bewirkt werden, daß die Eisenbahnen nicht einen größeren Theil der Capitalien des Landes absorbiren, als die naturgemäßen Verhältnisse gestatten. Der Antrag, dem sowohl Sir Robert Peel als Lord John Russell ihre Zustimmung gaben, wurde ohne Abstimmung angenommen.

In der Unterhausung vom 18ten wurden die einzelnen Clauseen der Bill wegen Errichtung von Fieber-Hospitälern u. s. w. in Irland in der General-Comité des Hauses beraten und angenommen.

Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung vom 15. Jan. melden, daß Hr. West, der neue Gouverneur der Colonie von Port Natal, seinen Einzug in Pietermaritzburg gehalten und gute Aufnahme gefunden habe.

Aus Neu-Seeland (Nelson) hat man Nachrichten, welche bis zum 22. Nov. reichen. Wenige Tage zuvor war der neue Gouverneur der Colonie, Capitän Grey, in Auckland angekommen und hatte beschlossen, sich sofort in eigener Person nach der Inselnucht zu begeben, da die Nachricht eingetroffen war, daß Heli die ihm von dem früheren Gouverneur, Capitän Sigrey, vorgeschlagenen Friedensbedingungen verworfen habe. Ein Theil der von Sidney nach Neu-Seeland beordneten Truppen war in Auckland eingetroffen und der Rest wurde stündlich erwartet.

Portugal.

Berichte aus Lissabon vom 13. März melden, daß der Gesetzentwurf wegen der neu einzuführenden Steuer-Vertheilung (Grund-, Personal- und Gewerbesteuer) von der Deputirtenkammer angenommen worden ist. Die Finanznoth der Regierung soll von Neuem einen bedeutenden Pöfel erreicht haben; die Beamten in wirklichem Dienste sind mit ihrem Gehalte um mehrere Monate, die Pensionaire mit ihren Pensionen um 13 Monate im Rückstande, und selbst die bisher immer sehr regelmäßig bezahlte Pension des Herzogs von Wellington, die jährlich 2000 Pstl. beträgt, ist für das letzte halbe Jahr nicht bezahlt worden. Der Finanzminister hat sich verzogen wegen einer temporären Anleihe von 200 Contos an die Lissabonner Bank und andere Gesellschaften gewandt und zuletzt das Geld zu 10 pCt. von einem Privatmann, Namens Pastor, aufnehmen müssen. — Baron Renduffe, der neue Gesandte am spanischen Hofe, ist am 11ten d. M. nach Madrid abgegangen; es hieß, er solle eine Heirath zwischen der Königin von Spanien und dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg unterhandeln.

Niederlande.

Amsterdam, 19. März. (Rh. B.) Mit Gewißheit kann ich Ihnen melden, daß die Unterhandlungen mit Belgien hinsichtlich eines Handelsvertrags so lange abgebrochen sind, bis die definitive Ernennung des belgischen Ministeriums stattgefunden.

Belgien.

Brüssel, vom 21. März. — Hr. Rogier hatte gestern eine Audienz beim Könige in dessen Schloß zu

Laeken und es scheint somit ausgemacht, daß er sich an die Spitze eines Ministeriums stellen wird.

Die Posten gehen uns wieder sehr unregelmäßig zu. Wahrscheinlicher Grund ist der Schnee, der in der Nacht vom 18ten zum 19ten in bedeutender Masse die schon weit gediehenen Felder deckte.

Italien.

Briefe aus Florenz vom 9. März melden, daß Renzi unter einer starken Escorte zu Rom angekommen und in die Engelsburg eingesperrt worden ist. Nach den nämlichen Briefen nimmt die Aufregung in ganz Toscana zu.

Griechenland.

Athen, 1. März. (A. Z.) Das gestrige Colonnensfest — die Bevölkerung Athens feiert den ersten Tag der Fasten bei den Säulen des Jupiters — drohte ein Zusammenstoß zwischen Heterochthonen und Autochthonen. Die Regierung, unterrichtet, verhütete den Ausbruch durch Abmahnungen und die Gegenwart einer Achtung einflößenden Militärmacht.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 4. März. (A. Z.) Morgen tritt Suleiman Pascha, der neue Botschafter am Hofe der Tuilerien, seine Reise nach Paris an, und schlägt — ein türkischer Baghorn — den Weg über Triest statt des längern und durch eine Quarantaine verbitterten Marseillewegs ein. Der moldauische Beisade Kalamachi, welcher sich in dem Augenblick in Italien befindet, wird ihm als Botschaftsrath beigegeben. Auch begleiten ihn ein paar junge Leute, Klienten oder Sklaven des Chosrew Pascha's, welche dieser in Paris erziehen zu lassen beabsichtigt. Ueberhaupt scheint es, daß die jetzige Verwaltung den Mißgriff des vorigen Ministeriums, welches vor zwei Jahren sämtliche türkische Böglinge unspädlich aus Europa zurückrief, wieder gut machen wolle. So spricht man von einer neuen Sendung junger Türken nach Wien, wo sie sich im Genieschule auszubilden hätten, ein paar Böglinge der hiesigen Marineschule sollen nach England und sogar über den Ocean nach den Vereinigten Staaten geschickt werden, um die nautischen Wissenschaften und namentlich die Schiffbaukunst gründlich zu erlernen u. s. w. — Nachrichten aus Kleinasien zufolge dauert das räthselhafte Phänomen des Mannaregens in Gekischah, Sidi Gasi und Siwirhissar noch immer fort. Leider war es bis jetzt nicht möglich über die näheren Umstände dieser Erscheinung genügende und übereinstimmende Berichte zu erhalten. Als ausgemachte Sache ergibt sich daraus einzig und allein, daß die Substanz am Morgen auf dem Boden liegend gefunden wird. Dabei bemerken einige, daß man sie bloß auf den steinigsten Theilen des Terrains antreffe. Ob sie wirklich zollhoch den Boden bedecke oder im Gegentheil vielleicht gar auf irgend eine lose Art am Boden hafte, darüber läßt sich noch nichts Gewisses sagen. Die Einwohner der genannten Orte glauben, sie falle mit dem Nachthau aus der Luft herab, was mit den biblischen Angaben über das Manna in der Wüste (Exodus 16, 14 und Numeri 11, 9) in auffallendem Einklang wäre. Das Brot, welches daraus bereitet wird, ist nur in ganz freikem Zustande genießbar und verträgt durchaus nicht eine längere Aufbewahrung.

Das Journal de Constantinople meldet aus der Türkischen Hauptstadt unterm 6. März: Die Unterhandlungen über den neuen Handels-Vertrag zwischen der h. Pforte und zwischen Rußland sind beendet. Es erübrigt nur die Fertigung daran beizusetzen, was Statt finden wird, sobald die üblichen Formalitäten erfüllt sein werden. — Berichte aus Metelin vom 1. März melden, daß man auf mehreren Punkten jener Inseln fortwährend Erbeerschütterungen verspürte. — Die Nachrichten aus Erzerum reichen bis zum 13ten Februar. „Seit mehreren Tagen“, heißt es darin, „haben wir hier Erdstöße. Man hatte schon seit einiger Zeit gemeldet, daß die Choleraepidemie, von Indien kommend, über Afghanistan im Anzuge wäre; laut den letzten Meldungen war diese Geißel bis auf zehn Tagereisen von Teheran, auf der Straße von Mesched gedungen. Unser Paschalik erfreut sich auf allen Punkten der vollkommensten Ruhe.“

Amerika.

Das Packetschiff „Petrel“ hat Berichte von Rio Janeiro vom 25., von Buenos-Ayres vom 5. und von Monte-Video vom 9. Januar überbracht. In Buenos-Ayres herrschte Ruhe. Die Linien vor Monte-Video waren vom 45ten und 73ten Regimente garnisonirt, und man hielt dies für ausreichend. — Von Parana und vom Uruguay sind keine neuere Nachrichten vorhanden. Präsident Rosas hat seinen Kammern eine Botschaft zugefertigt, die sich fast ausschließlich auf den durch die Intervention Englands und Frankreichs gestörten Krieg mit Monte-Video bezieht. Die Botschaft ist vergleichsweise mit vieler Mäßigung abgefaßt; der Präsident beklagt sich über die vertragswidrige Einmischung der beiden europäischen Mächte, spricht von seiner Geneigtheit, billigen Vorschlägen Gehör zu geben, aber auch von seiner Entschlossenheit ungerechten Angriffen kräftig zu begegnen.

Miscellen.

Schwerin o/W. Schon lange sehnte man sich hier nach Straßenbeleuchtung. — Diese Sehnsucht ist nun gestillt, denn o Freude! am 15ten d. verlief eine Straßen-Laterne Berlin, ihren Geburtsort, und ließ sich hier 2 Tage später zwischen 2 Straßen-Ecken häuslich nieder, wo sie denn nun ihr Licht ausströmen läßt. — Wir sehen von nun an dem Mondwechsel kummerlos entgegen, denn wir haben eine Laterne, die uns in den Finsternissen voranleuchtet wird. — Für die geographischen Werke, welche nach dem 18. März 1846 zum Druck kommen, möge dies ein Wink sein, in Zukunft, wenn von Merkwürdigkeiten Schwerins die Rede sein wird, zu berichten: Schwerin, Stadt in der Provinz Posen, liegt a. d. Warthe, die hier schiffbar ist. Einwohner 6000. Viel Handel, aber wenig Gewerbe. Sehenswerth sind: das Rathhaus, die evangel. Kirche. Die Stadt wird des Nachts durch eine Straßen-Laterne erleuchtet.

Wenn man auch nicht verkennen kann, daß es oft nothwendig und nützlich ist, daß Staatsdiener aus der Ferne gerufen werden, so ist es doch immer bemerkenswerth, wenn dies in solcher Menge nothwendig wird, wie in dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, wo selten der Name eines gebornen Schwarzburgers vorkommt, und nicht bloß bei den höheren Stellen. Auch der Hof wählt seine Hofdamen aus dem Preussischen, selbst einen Hoffourier mit 500 Thlr. Gehalt hat man aus Wien geholt. Die Mitglieder der Hofkapelle sind in jüngster Zeit nur aus andern Ländern mit sehr hohen Gehältern berufen worden, so wie man auch in andern Branchen des Staatshaushaltes zu Subalternen nur Nichtschwarzburger zu erlangen sucht.

Ein Korrespondent der Londoner Times schreibt aus Hannover über das strenge Heirathsedikt des Königs für die Offiziere: „Die Armuth der hiesigen Adelsklasse, welcher die Offiziere und die Damen, die sie standesgemäß allein heirathen können, angehören, ist so groß, daß schwerlich mehr als zehn Heirathen möglich sind, welche allen den in dieser strengen Dredre geforderten Bedingungen entsprechen. Man kann sich denken, welche Bestürzung unter den Offizieren aller Grade herrscht, besonders unter solchen, welche zarte Bande geschlossen haben, und denen nun alle Hoffnung geschwunden ist... Manches schöne Auge brennt von Unwillen, sogar innerhalb der geheiligten Räume des Palastes und Liebesblicke werden jetzt nur noch gewechselt in der Ueberzeugung des Tandes oder in der Verzweiflung. Selbst viele Kadetten, wie ich höre, sind entschlossen, den Militairdienst zu verlassen und Jurisprudenz oder sonst was zu studiren; aber der König erklärt, daß er eine ähnliche Dredre auch für Civilbeamte erlassen wolle...“

Jena, Anfangs März. — Zu Anfang December v. J. berichteten mehrere Zeitungen über einen nächtlichen Ueberfall, den am 30. Novbr. besagten Jahres fünf der Corpspartei Angehörige gegen einen Schwelger von der Fortschrittspartei vollführten, wobei sie beabsichtigtermaßen den Lehtern seines nationalfarbigen Bandes beraubten. Aus der im Interesse der öffentlichen Sicherheit von dem Angegriffenen veranlaßten Untersuchung resultirt nach dem diesem jüngst publicirten amtlichen Erkenntniß, daß die speciell angeklagten Studirenden M. und L. a's der Theilnahme an dieser Realinjurie überführt zu werden und ein Jeder von ihnen mit achtstägigem Carcer-arreste zu bestrafen sei. (M. Abend-Z.)

Wien, 19. März. — Ein Vorfall erregt seit einiger Zeit ungemeines Aufsehen. Der Adjutant J. H. eines bei einem Militairdepartement angestellten Grafen H... machte während des letzteren Abwesenheit ungeheuren Aufwand, verschenkte die kostbarsten Dinge, als wäre er ein indischer Nabob, heirathete zu Baden ein Mädchen von armer Herkunft und setzte durch den Glanz, womit diese Verbindung begleitet war, das ganze Städtchen in wahrhaftes Erstaunen. Er wußte sich sogar einen ordentlichen Reisepaß nach Paris zu verschaffen und verschwand plötzlich. Der Nichtswürdige hatte die Privatkasse des Grafen, welche er an einem sichern Depot hätte aufbewahren sollen, erbrochen und die darin befindliche Summe, über deren Größe die Angaben schwanken, herausgenommen.

Leipzig. Lehrlinge und Lehrerinnen. In einem der Redaction d. Bl. zugegangenen Aufsatze wird darüber geklagt, daß viele Lehrerinnen weniger das Interesse ihres Lehrlings, als das ihrige im Auge hätten; sie forderten von den Aeltern oder Angehörigen ein oft mehr hundert Thaler betragendes Lehrgeld, und stellten auch wohl noch die Bedingung, daß der Lehrling Kost und Wohnung von den Selnigen erhalte, ohne sich jedoch viel um Fähigkeiten und Fortschritte des Lehrlings zu kümmern. Einige Lehrerinnen nahmen sogar so viele Lehrlinge an, als der Raum ihrer Werkstätte nur fassen könne, diese ständen dann dicht gedrängt (der Einsender meint: wie die Sklaven auf den Sklavenschiffen), lernten nichts gründlich, und einige von ihnen würden in der Regel als Laufbursche oder zu häuslichen Arbeiten verwendet. Und doch habe der Lehrer die Verbindlichkeit übernommen, den Lehrling so zu unterrichten, daß er nach überstandenen Lehrjahren als ein tüchtiger und brauchbarer Geselle oder Schriftsetzer fortzukommen finden könne. Aus solchen Lehren gingen dann

ungeschickte Arbeiter hervor, die nirgends ein Unterkommen fanden, wenn sich nicht vielleicht noch später ein mitleidiger Werkführer oder Meister ihrer annahm und den versäumten Unterricht nachholte, und die außerdem ihrem Verderben entgegengingen, und in spätern Jahren der Gemeinde oder dem Staate zur Last fielen. Der Verfasser des Aufsatzes schließt mit der Ermahnung an Aelteren und Vormünder: vorsichtig in der Wahl der Lehrherren zu sein. Da dieser Aufsatz in der Fassung, wie er eingekendet ward, sich zur Aufnahme nicht eignete, gleichwohl der Inhalt desselben mannigfacher Beachtung werth erschien, so haben wir das Wesentliche desselben in vorstehendem Auszuge veröffentlicht.

(Epj. Tzbl.)

Paris. Alexis de Tocqueville und Agenor Gasparin haben das Schiedsgericht zwischen der Demokratie und der la Presse übernommen. Wir werden daher bald wissen, ob letztere von Rußland wirklich befohlen worden.

Schlesischer Nouvelles = Courier.

† Breslau, 26. März. — Heute in der Morgensstunde tödtete ein in der Schwidniger Vorstadt wohnender Eisenbahnarbeiter sein Kind auf eine empörende Weise aus Rache gegen seine Frau, mit welcher er sich kurz vorher gezankt hatte, und versuchte sodann, seinem Leben selbst ein Ende zu machen, woran er jedoch verhindert wurde; der Verbrecher ist dem Gerichte übergeben und sieht seiner Strafe entgegen. Einen gleich unerwarteten und unverschuldeten Tod, wie vorstehendes Kind, fand in der Mittagsstunde ein auf dem Tauenzienplatz mit Stroh handelnder Arbeitsmann dadurch, daß ihn auf der Tauenzienstraße ein im schnellsten Fahren um die Ecke biegender Bauernwagen umwarf, ein zweiter darauf folgender Wagen aus dem Dorfe Lehmgraben aber über Hals und Beine ging, wonach er kurz darauf seinen Geist aufgab.

Breslau, 26. März. Der gestrige Wasserstand der Oder war am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll, und am Unter-Pegel 7 Fuß, mithin ist das Wasser seit dem 24. d. am ersten um 1 Fuß und am letzteren um 1 Fuß 4 Zoll wieder gestiegen.

Hirschberg, 23. März. — Den geehrten Lesern dieses Blattes ist es gewiß angenehm, die Ursache zu erfahren, welche die Abspandung mehrerer Sachen bei unserm um die evangelische Stadtschule so hochverdienten Herrn Lehrer Wander herbeigeführt hat, da immer noch mehr oder weniger falsche Muthmaßungen hier und da gehört werden. Der Lehrer Herr Wander ist nämlich wegen Herausgabe seiner Schrift: „Die Volksschule als Staatsanstalt“ vor die königl. Regierung in Kienitz citirt worden, um über mehrere Stellen in dieser Schrift Aufschluß zu geben und respective sich zu rechtfertigen. Die königl. Regierung warnte ihn vor Herausgabe ähnlicher Werke und eröffnete ihm, daß bei künftigen ähnlichen Fällen die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet werden würde. Diese Disciplinar-Untersuchung ist gegen Herrn Wander wegen Herausgabe seiner Schrift, der geschmähte Diesterweg, und wegen seiner an den zwei Hirschberger Lehrerfesten gehaltenen Reden, eingeleitet worden. Derselbe wurde nach Kienitz citirt, er stellte der königl. Regierung vor, daß er kein Geld zur Reise nach Kienitz habe, auch sein Körper ihm nicht gestatte, den Weg zu Fuß zu machen. Darauf sand sich die königl. Regierung veranlaßt, die Reisekosten vorzuschließen. Die königl. Regierung hat jetzt nun die Zurückstattung dieser Kosten im Betrage von 10 Rthl. 5 Sgr. gefordert und weil Herr Wander sie in dem festgesetzten Termine nicht eingekendet hatte, die Execution verfügt. Es sind demzufolge Herrn Wander zwei Sophas abgepfändet worden, weil der Executor sich mit den von Herrn Wander hergegebenen Büchern nicht begnügte. In dem Versteigerungs-Termine war eine ungewöhnliche Anzahl hiesiger Bürger gegenwärtig, es wurde auf Ansuchen zuerst ein Exemplar der Broschüre: „Die Volksschule als Staatsanstalt“ versteigert, und dasselbe durch allmähliges Ueberbieten zuletzt mit 15 Rthl. erstanden, d. h. für den 30mal höhern Werth, für den diese Broschüre in jeder Buchhandlung zu haben ist.

(Vote a. d. R.)

* Kosel, 23. März. — In dem Aufsatz „Witterung und Wasserstand der Oder“ in der Beilage zu Nr. 67 der Schles. Ztg., der für die Bewohner der unteren Stromgegend von vielfachem Interesse sein dürfte, ist der vorjährige höchste Wasserstand am hiesigen Ober-Pegel den 30. März, an einer Stelle wo die höchsten Wasserstände des vorigen Jahres zusammengestoßen sind, irthümlich mit 24' 4" notirt, während derselbe, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Aufsatzes richtig bemerkt worden, nur 20' 4" betrug. In Betreff der Differenzen zwischen dem Ober- und Unterwasserstande am Pegel zu Cosel ist noch zu bemerken, daß dieselben zur Zeit der höchsten Wasserstände den 20. März 1830

bei 21' am Ober- und 19' 11" am Unterpegel = 1' 1", den 14. Septbr. 1831 bei 22' 2" am Ober- und 21' 3" am Unterpegel = 11", den 5. März 1838 bei 20' 1" am Ober- und 18' 1" am Unterpegel = 2', den 30. März 1845 bei 20' 4" am Ober- und 19' 6" am Unterpegel = 10", den 21. Juli 1845 bei 19' am Ober- und 18' 7" am Unterpegel = 5" betragen, und daher sehr auffallende Abweichungen bei gleich hohen oder ähnlichen Oberwasserständen ergeben. — Der Grund hiervon liegt darin, daß das große Fluthwehr zu Cosel im Jahre 1838 bedeutend erweitert, dadurch die frühere hohe Spannung des Oberwassers ermäßigt, und der Unterschied zwischen dem Ober- und Unterwasserstande bedeutend verringert wurde. Zur Zeit der Eisgänge aber, wo die Schützen dieses Fluthwehrs nicht gezogen werden dürfen, findet hier noch immer eine höhere Spannung des Oberwassers statt, wie z. B. am 30. März v. J. wo der Wasserstand am Oberpegel 20' 4", am Unterpegel 19' 6", die Differenz also 10" betrug, während sich dieselbe bei dem Hochwasser am 21. Juli v. J. bis auf 5 Zoll verringerte. Es wird daher für die unteren Stromgegenden hauptsächlich der Wasserstand am Unterpegel zu Cosel maßgebend sein.

† Kreis Kosel, 24. März. — Wie leider das Polizei-Institut immer sehr unverbittener Weise (ich will das Gegentheil nicht fürchten) so zu sagen erhalten muß, so ist dies auch in einem Artikel aus Oberschlesien vom 18ten d. M. in No. 68, S. 588 dieser Zeitung der Fall. Ich bin ober-schlesischer Dominal-Verwalter, kann es deshalb nicht ertragen, daß mir und allen meinen Polizei-Collegen durch jenen Artikel ein unverbittener Vorwurf gemacht wird, und trete deshalb gegen den Verfasser desselben hiermit mit folgenden Worten in die Schranken: „Mein verehrtester Herr! (ich setze voraus nicht die Ehre zu haben durch eine Dame herausgefordert zu sein) was haben Sie da wegen des Aufblasens geschrieben? Sie werfen der Polizei vor, daß Sie gegen das Aufblasen nicht einschreite. O, sind Sie überzeugt, daß auch ich nichts mehr verabscheue, als das erbärmliche Aufblasen; aber kann man es denn verhindern? Sie sprechen zwar vorläufig nur von dem Aufblasen des Kalbfleisches durch die Fleischer, aber auch nicht einmal diesem kann man trotz dessen, daß man Polizeigewalt hat, noch Wünsche entgegenstellen, wie Sie aus dem nachstehenden Ministerial-Rescript sich gefälligst überzeugen wollen, das Sie in den v. Kampfschen Annalen, und zwar im 3. Hefte des 3. Bandes auf der 826. Seite abgedruckt finden: „Nachdem aus Veranlassung des Berichts der königl. Regierung vom 21. April v. J. über das Aufblasen des Scharrenfleisches noch das Gutachten der hiesigen Polizei-Intendantur erfordert worden, so will ich der königl. Regierung überlassen, das in Gemäßheit der Verfügung vom 16. Decbr. 1817 erlassene Verbot des Aufblasens des Scharrenfleisches, nach Ihrem Vorschlage vom 21. April v. J., dahin zu deklariren, daß das besagte Verbot sich nur auf das Aufblasen des Fleisches ohne Dazwischenkunft eines Blasebalgs beziehe, und daß die Polizeibehörde der Orte, wo die Gewohnheit des Aufblasens besteht, darauf zu sehen habe, daß die Fleischer in den Scharren die nöthigen Blasebälge stets zur Hand haben, und sich derselben zu diesem Zwecke ausschließlich bedienen.“ Haben Sie sich nun überzeugt, mein Herr? Nur wenn das Aufblasen des Fleisches ohne Dazwischenkunft eines Blasebalgs stattgefunden hat, ist es strafbar! Wollen Sie mir vielleicht gefälligst sagen, wie man es anstellt, um zu ermitteln, daß die Kalbskeule nicht durch Anwendung des Blasebalgs, sondern durch die Brustanstrengung des Fleischerlehrlings aufgeblasen worden, da, wie Sie wohl einräumen werden, ein Ertappen bei der That nur zu den größten Seltenheiten gehören kann? Oder glauben Sie etwa nicht, daß die Fleischer (ich will dies allerdings nicht von allen behaupten) Blasebälge in den Fleischläden in Folge polizeilicher Anordnung hängen haben, sie aber dennoch nicht anwenden? Sie fügen sich, in was sie sich durchaus fügen müssen, umgehen aber, was sie irgend können. Sie werden mir hier vielleicht in Gedanken erwidern: „Haltet nur darauf, daß jeder Fleischer den vorgeschriebenen Blasebalg wirklich zu jeder Zeit aufweisen kann, so wird sich die Anwendung desselben mit der Zeit von selbst finden,“ und ich gebe Ihnen hlein Recht, werde auch, so weit es meine Pflicht ist, sofort auf Anschaffung der Blasebälge, wo sie fehlen, dringen. Was den zweiten Theil Ihres Aufsatzes betrifft, so enthält dieser zwar einen Vorwurf, der nicht gegen die Polizei, sondern gegen dasjenige Publikum gerichtet ist, welches Fleisch von gar zu jung geschlachteten Kälbern kauft; damit Sie sich aber überzeugen, daß unsere höchsten Behörden auch diesen Gegenstand schon berücksichtigt haben, so theile ich Ihnen nachstehend ein zweites Ministerial-Rescript vom 25. April 1833 mit, das Sie in demselben Werke, Band 17, Hft 2, Seite 452 nachlesen können: „Der Bericht der königl. Regierung vom 10. Septbr. v. J., das Verbot des Schlachtens von Kälbern unter 30 Pfd. betreffend, ist zunächst dem königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Aeußerung darüber vorgelegt worden, „ob der Genuß des Fleisches von ganz jungen Kälbern, welche das Ge-

wicht von 30 Pfd. nicht erreichen, wirklich als der Gesundheit nachtheilig zu erachten sei?“ und von demselben gegenwärtig das diesbezügliche Gutachten der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen hierher mitgetheilt worden, welches im Wesentlichen dahin lautet: „daß, wenn auch das Fleisch der zu früh geschlachteten Kälber weniger nährt, als das der ältern, und deshalb der größeren Menge nicht zuzusetzt, doch von dem Genuße desselben ein offener Nachtheil für die Gesundheit weder zu erweisen, noch zu besorgen ist, und mithin dadurch eine Verordnung nicht begründet wird, für welche übrigens auch so wenig das Alter, als das Gewicht der Kälber einen bestimmten Anhaltspunkt darbieten würde.“ Wenn nun auch die Aufhebung der Fleisch-Taben mit der im Jahre 1811 lediglich aus medizinal-polizeilichen Rücksichten erneuerten Verordnung in gar keiner Beziehung steht, und mithin das Rescript vom 2. April 1811 nicht motivirt erscheint, so muß doch das Ministerium des Innern und der Polizei nach dem vorgedachten, von dem königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten bestätigten, Gutachten Bedenken tragen, das Schlachten der Kälber und den Verkauf des Kalbfleisches von irgend einem bestimmten Alter oder Gewichte der Kälber abhängig zu machen, zumal es immer zweifelhaft bleibt, ob in landwirtschaftlicher Beziehung der Nachtheil einer dlessälligen Beschränkung von dem Nutzen derselben aufgewogen wird.“ „Beruhigen Sie sich gefälligst bei diesem und glauben Sie nur, daß, wenn auch die auswärtige Gesetzgebung von der Einheimischen in Manchem abweicht, jene dens noch nicht immer für diese als Muster aufzustellen ist. Im Uebrigen freue ich mich aufrichtig über die Aufmerksamkeit, die Sie durch Ihren Artikel der Polizei an den Tag legen. Ein Wenig öffentliche Besprechung ist Goldes werth.“

* Bahnhof Kosel, 26. März. — Wenn in Breslau oder in irgend einem andern Orte Niederschlesiens eine bedeutende Anzahl Musiker ein Concert giebt, so ist dieses nichts Ungewöhnliches und Auffallendes. Wenn man aber in einer Sandgegend Oberschlesiens in einem einzeln dastehenden Hause, wie der Bahnhof in Randzin, ein wohlbesetztes Orchester vor einer zahlreichen Anzahl Zuhörer ein Concert, welches in jeder Hauptstadt Anerkennung finden würde, spielen sieht und hört, so glaubt man gar nicht mehr in Oberschlesien zu sein. So gab die stegemärkische Musikgesellschaft gestern hier ein Concert und erwarb sich die Anerkennung aller Anwesenden. Der Bahnhofspächter that auch sein Möglichstes, die leiblichen Genuße mit den geistigen in Einklang zu bringen und so wurde denn dieser Tag in den ober-schlesischen Wäldern auf eine Weise beschlossen, daß er jedem der Anwesenden noch lange in Erinnerung bleiben wird.

□ Reisse, 21. März. — Dieser Tage wurden unsere Eisenbahnarbeiter die sich schon in großer Masse eingefunden hatten, da am 22. die Arbeiten auf unserer Bahn allgemein wieder beginnen sollten, plötzlich nach Hause geschickt, sowie überhaupt jede Thätigkeit auf der Bahn gänzlich eingestellt. Natürlich erregt dies um so mehr Staunen, da eine Einzahlung auf die Bahn vor wenig Tagen erst fast vollständig vereinnahmt worden und wie in den öffentlichen Blättern schon wieder eine neue angekündigt lesen; 20 Przt. Einzahlung und Einstellung der Arbeiten in einem Athem, das erstäre wer kann. Das Gerücht geht, daß die Breslauer Börsenmänner auf diese Art das Unternehmen auf den Sand zu setzen denken. Kommt es zur Auflösung, so haben sich jedenfalls die Actionäre der Oberschlesischen Eisenbahn bei ihrem Directorium zu bedanken, denn grade die Männer, die bei den Directorien gemeinam sind, sollen in Reisse für die Auflösung gestimmt haben. Uns schlichten Laien würde es freilich scheinen, daß der Director einer Hauptbahn jede Zweigbahn, die der Hauptbahn vermehrten Verkehr zuzuföhrt, so viel irgend möglich befördern müsse, nicht sie zerstoren. Daß die Actionäre der Reisse-Brieger Bahn in einer General-Versammlung wenigstens das Verschaffen ihres Directoriums durch Stimmenmehrheit billigen, dafür wird das Directorium wohl sorgen, wir aber meinen, daß, wenn irgend wer ein einmal begonnenes Unternehmen von allgemeiner Wichtigkeit aufgibt, dieses auch vor der Allgemeinheit gerechtfertigt werden müsse; einer solchen Rechtfertigung von Seiten des Directoriums, der Herren Geh. Commerzienrath v. Lötke, Commerzienrath Schiller, Kaufmann Reimann, Gutsbesitzer Graf Reichenbach und Friedenthal, und der Landrath v. Rauberge sehen wir daher entgegen.

Breslauer Getreidepreise vom 26. März.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte:
Weizen, weißer . . .	80 Sgr.	72 1/2 Sgr.	60 Sgr.
Weizen, gelber . . .	78 " "	70 " "	57 " "
Roggen	59 1/2 " "	58 " "	56 " "
Gerste	54 " "	51 " "	47 " "
Hafer	37 " "	36 " "	35 " "

Mit einer Beilage.

Actien-Course.

Breslau, 26. März.

Ober-Schl. Litt. A. 4% p. C. 103 1/2 Sld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 98 1/2 u. 1/2 bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgeth. 104 1/2 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Niederschles. Märk. p. C. 94 Br.
Dn-Meinhof (Göln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 95 3/4 Br.
Wilhelmsbahn (Göln-Oberberg) p. C. 93 Br.
Schl.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zuf.-Sch. p. C. 101 Br.
Krautau-Ober-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 82 1/2 Sld.
Cassel-Kippstadt Zuf.-Sch. p. C. 93 Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 85 1/2 u. 1/2 bez. u. Sld.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß in der im Lokale der kleinen Waage am Ringe befindlichen Gewerbesteuer-Kasse vom 30. März bis incl. 7. April d. J., mit Ausschluß des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Ablosungs-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1845 bis Ostern 1846 in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833, zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Procent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

- a) Nr. der Obligation nach der Reihenfolge,
- b) Kapitals-Betrag,
- c) Anzahl der Zins-Termine,
- d) Betrag der Zinsen und zwar:

- 1) baar zu 3 pCt.,
- 2) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1 1/2 pCt.

bei der Zinsenerhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen wird.

Die bis zum 7. März d. J. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zins-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau den 9. März 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 26. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Seconde-Lieutenant a. D., Janzen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Schützen Liebe in Ottenhagen, Regierungs-Bezirk Königsberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Dieffenbach die Anlegung des von dem Herzoge von Anhalt-Cöthen ihm verliehenen Commandeurs-Kreuzes vom Orden Albrechts des Bären zu gestatten.

Se. Durchlaucht der Prinz Karl Biron von Kurland ist von Dresden hier angekommen.

Dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Karl d'Estier zu Köln ist unterm 20sten d. M. ein Patent „auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Druckfachen und Handschriften“ auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats, erteilt worden.

Berlin, 25. März. — Das allgemein verbreitete Gerücht, daß der älteste Sohn des in Paris lebenden Fürsten Czartoryski seit einigen Tagen unter uns weile und incognito manche schmeichelhafte Aufmerksamkeit genieße, hat sich, nach näherer Erkundigung bis jetzt nicht bestätigt. Derselbe soll seinen Weg nach Wien aus gewissen Rücksichten nicht über Berlin genommen haben. — Der zum dritten Mal als Oberbürgermeister Berlins gewählte und von Sr. Maj. dem Könige bestätigte Geh. Ober-Reg.-Rath Krausnick behält nicht, wie viele Zeitungen melden, lebenslang diesen höchsten städtischen Posten, sondern nur wieder auf sechs Jahre. Indessen hat derselbe jetzt, im Fall er im Jahre 1852 nicht wiedergewählt werden sollte, auf eine bedeutend höhere Pensions-Ansprüche, da er dann die Ober-Bürgermeister-Stelle 18 Jahre hinter einander verwaltet haben würde.

Berlin, 25. März. — Das Interesse, welches die Vereine gegen das Branntweintrinken schon seit mehreren Jahren grade hier in Berlin gefunden haben, scheint sich von Jahr zu Jahr zu vermehren. Die Zahl der Mitglieder der gedachten Vereine wird immer größer. Zugleich erfährt man, daß ein Mitvorsitzer eines

der hiesigen Vereine, der Amtmann Holzstamm, sich entschlossen hat, eine sogenannte Normal-Bierbrauerei zu begründen, in welcher ein ganz gesundes und kräftiges und dabei auch wegen seiner großen Billigkeit selbst für die Unbemittelten zugängliches Bier gebraut werden soll. Zu diesem Zwecke sollen auch in allen Stadttheilen Berlins so zu sagen Bierstuben den bisherigen Destillationen und Branntweinläden gegenüber errichtet werden, wo dieses wohlfeile Bier von den untern Klassen genossen werden kann. Somit denkt man auf eine zweckmäßige Weise dem Branntweingenuss weiter zu steuern, den gedachten Vereinen eine Hülfsanstalt zu errichten und so der guten Sache und dem allgemeinen Interesse daran einen Vorschub zu leisten. Dem auf das Rühmlichste in diesem Felde thätigen geehrten Arzt Professor Dr. Kranichfeld bleibt der Ruhm, die Sache hier ins Leben gerufen und auf eine Weise durchgeführt zu haben, die ihm ebenso die vollkommene Anerkennung der Staatsbehörden wie des Publikums verschafft hat. Was die erwähnte Brauerei anlangt, so liegen bereits die Pläne wie die Gesuche um die Concession der höchsten Stelle vor, und man zweifelt nicht, daß der nicht ausbleibenden Genehmigung auch jede weitere Unterstützung Seitens des Staats werden wird, zu der bei uns eine jede als gut und zweckmäßig anerkannte öffentliche Unternehmung Hoffnung zu Berechtigung hat.

Posen, 19. März. (D. N. Z.) Unsere polnischen Adeligen suchen jetzt ihre Trauer um die gefallenen Vaterlandsvertheidiger sowohl durch schwarze Kleidung als auch dadurch an den Tag zu legen, daß sie sämtlich ihre Briefe schwarz siegeln.

Königsberg, 17. März. (D. N. Z.) Das Erkenntniß zweiter Instanz gegen den Buchhändler Theod. Theile, Verleger der bekannten vorjährigen Broschüre von M. i. r., bestätigt das Urtheil der ersten Richter, welches auf zwei Monate Gefängnißstrafe lautete, und Hr. Theile wird nächstens seinen Arrest antreten. Das so eben verbreitete Gerücht, der Student M. sei der Verfasser jener Flugchrift, entbehrt allen Grundes.

Königsberg, 23. März. (Königsb. Z.) In der Versammlung der frei-evangelischen Gemeinde am 20sten d. wurde vom Vorstande angezeigt, daß mehre Mitglieder entbehrliche süberne Geräthschaften als freiwillige Beiträge zur Anschaffung des nöthigen Kirchen-geräthes eingeliefert hätten. Auch wurde nochmals angedeutet, daß bei den Versammlungen der Gemeinde fortan nur diejenigen Mitglieder Zutritt fänden, die ihr Recht dazu durch Vorzeigung der Karten erweisen könnten. Von Seiten des Presbyteriums ward sodann der Gemeinde eine Zuschrift des Predigers Uhlisch aus Magdeburg mitgetheilt, worin diese seine von den Verhältnissen in Preußen völlig abweichende Stellung inmitten der Bevölkerung Magdeburgs schildert und daraus die Folgerung zieht, daß Rupp unter der vielleicht obwaltenden Ungunst der hiesigen Verhältnisse zu einer äußerlichen Trennung von der Konfessional-Kirche wohl berechtigt sein möchte, während er selbst, auf günstigere Umstände gestützt, einen solchen Schritt für sich weder wünschenswerth noch nöthig fand. Die nach der bekannten Weise des Verfassers trefflich ausgeführte Motivirung dieser Ansicht schien dem Sprecher wichtig genug, um sich auf Grund dieses Anlasses ausführlicher über die dreifache Art zu verbreiten, wie sich die Geistlichen im Fall eines vorhandenen Konfliktes zwischen der inneren Entwicklung der Kirche und der ihr von außen gestatteten Freiheit verhalten könnten. Er zeigte, daß sie in jedem Falle ehrenhaft handelten, wenn sie entweder, wie Rupp, ihrer Ueberzeugung und ihrer Gewissenspflicht als Lehrer der Wahrheit offen folgten, oder wenn sie, wie Wichelshaus in Bonn von der Unlösbarkeit des Konfliktes überzeugt, ihre Stellung freiwillig verließen, oder endlich, wie Uhlisch, nach seiner oben ausgesprochenen Ansicht, den von außen an sie gestellten Anmuthungen in liturgischen Formeln aus Schonung sich fügten, um die Gelegenheit nicht zu verlieren für ihre Ueberzeugung wirksam zu sein. Hieran schloß sich eine weitere Erörterung des Begriffes der Lehrfreiheit, sowohl im Verhältniß zum Geist des Christenthums und seiner schriftlichen Urkunden und Symbole, als in Beziehung zu dem Aufstrebenden und Symbolen, welches der Staat über die Entwicklung des sittlich-religiösen Bewusstseins in der Kirche für sich in Anspruch nimmt. Zur religiösen Entwicklung des Gemeinbewusstseins hielt Dr. Rupp an den Sonntagen des 15ten und 22sten d. M. im Saale der deutschen Ressource Vorträge inmitten der frei-evangelischen Gemeindeversammlung.

Thorn, 19. März. (Z. f. P.) Gestern Nachmittags ist Herr Polizeipräsident Lauterbach in Begleitung

des Landraths v. Grävenitz hier eingetroffen, um, wie man hört, einige Zeit hier zu bleiben. Auch sind wieder einige der begüterten Klasse angehörige Personen in der Umgegend verhaftet und hier eingebracht worden. — Das Weichsel-Wasser begann in den letzten Tagen nicht unbedeutend zu sinken.

Tiegenhof, 16. März. (Z. f. P.) Gestern Abend neun Uhr rief ein Gewäch von Dienstmädchen, welches mit Vermuthungen und Zusätzen sich rasch bis zum Worte Rebellion steigerte, den hiesigen Sicherheits-Ver-ein plötzlich in Thätigkeit; es sollte, hieß es allgemein, auf die Massenberaubung abgesehen sein. Bürgerpatrouillen durchzogen hierauf die Nacht hindurch ohne Unterbrechung die Straßen, und Einige der Mitglieder (Alles war ruhig) zeigten üblichen Enthusiasmus. So blieb Alles in gewohnter Ordnung, — nur daß man nicht ausgeschlafen hat.

Aus Westpreußen, 13. März. (A. Pr. Z.) Aus den Mittheilungen, welche öffentliche Blätter über den Gang der jüngsten polnischen Verschwörung gebracht haben, ist es bekannt, daß auch einzelne katholische Geistliche, sei es als bloße Mitwisser, oder thätige Theilnehmer bei diesem Unternehmen theilhaftig gewesen sind. Obwohl die Zahl dieser verurtheilten Priester in den diesseitigen Landestheilen polnischer Zunge nur gering ist und ihre Bestrebungen zur Verführung der Massen ohne irgend erheblichen Erfolg geblieben sind, so haben doch die katholischen Bischöfe der betreffenden Landestheile sich sofort auf erhaltene Kunde beeilt, ihrer Entrüstung über ein so frevelhaftes Beginnen auszusprechen und den ihnen untergebenen Clerus zur unverbrüchlichen Erfüllung der beschworenen Unterthanenpflichten, so wie zu einer dieser Gesinnung entsprechenden Einwirkung auf das katholische Volk, aufzufordern. In gleichem Sinne hat sich nun auch das Oberhaupt der katholischen Kirche selbst ausgesprochen. Wie wir nämlich aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat Se. Heiligkeit der Papst an den Bischof von Kulm ein Schreiben erlassen, worin derselbe seinen Schmerz über die Kunde einer in den östlichen Theilen der Monarchie angezettelten Verschwörung, so wie seine Bekümmerniß darüber ausdrückt, daß die katholische Religion hierbei als Vorwand zur Täuschung der Gemüther mißbraucht worden sei, und selbst einzelne Geistliche, der Pflichten ihres Amtes un-eingedenk, sich zur Theilnahme haben betheören lassen. Diefem Ausdrucke oberhirtlichen Schmerzes über den Mißbrauch der Religion als eines Deckmantels revolutionärer Umrtriebe ist der Wunsch — dem der würdige Bischof von Kulm bereits aus eigener Anregung zuvor gekommen war — hinzugefügt, daß der genannte Prälat seine Diözesanen beim Religions-Unterrichte in einbringender Weise über ihre Pflichten der Unterthanentreue gegen den Landesherren und des Gehorsams gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit belehren lassen, desgleichen den Clerus seiner Diözese ermahnen möge, daß derselbe durch Worte, Handlungen und Beispiel das katholische Volk von den Bestrebungen aufrührerischer Menschen abzuhalten sich eifrig bemühe. Dieser Erlass des Oberhauptes der katholischen Kirche bedarf keines Kommentars; er dürfte auch dem Kurzsichtigsten keine Zweifel darüber lassen, wie leer die Vorpiegelungen derer sind, die unter dem Vorwande der Verletzung katholischer kirchlicher Interessen den Aufstand zu beschönigen versuchen.

† **Dresden, 25. März.** — Nach den Verhandl., welche in beiden Kammern unserer Ständeversammlung über das „die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten“ betreffende Decret gepflogen worden sind, ergiebt sich noch eine Meinungsverschiedenheit beider Kammern in folgenden Punkten: 1) ob das den Deutschkatholiken von Regierung und Ständen eingeräumte Gegenstand eines Gesetzes oder einer Verordnung sein solle? 2) ob den Deutschkatholiken zur Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch die Kirchen anderer Confessionen oder nur evangelische Kirchen — nach der 1. Kammer — zu gestatten seien? 3) ob dem Cultusministerium nach ulassen sei, daß es an Orten, wo sich in Folge einer größeren Anzahl von Dissidenten und sonstiger lokaler Verhältnisse, das Bedürfnis dazu ergebe die Ueberlassung evangelischer Kirchen für deren gottesdienstliche Zwecke genehmige, oder diese Orte bloß auf Städte zu beschränken seien. — Beschluß der 1. Kammer. — 4) Ob den deutschkatholischen Geistlichen die Trauung ihrer Glaubensgenossen unter gewissen Bedingungen gestattet werden solle. — Beschluß der 2. Kammer — oder nicht? — Beschluß der 1. Kammer. 5) Ob, wie die 2. Kammer will, die Deutschkatholiken von persönlichen Beiträgen in Parochial-Kassen der römisch-katholischen Kirche freizusprechen seien, oder nicht? (Es ist teres beschloß die 1. K.) 6) Ob zur Verhütung des leichtsinnigen Beitritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jeder dießfalligen Proselytenmacherei alle ihr geeignet scheinende

Maßregeln auch schon während des Interimificiums zu verfügen, namentlich aber die Verbotung zum Anschlusse an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung einer andern Confession mit der gefeslich (§ 9 des Mandats vom 20. Februar 1827) geordneten Geldbuße oder mit einer andern der Sache angemessenen Strafe zu ahnden, (Beschluss der 1. Kammer), oder ob eine solche besondere Hinweisung auf jene Bestimmungen nicht nöthig? (Ansicht der 2. Kammer). Endlich 7) daß nach Beschluss der 2. Kammer in Ehe- und Sponsaliensachen der Deutschkatholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde, was die 1. Kammer aber nicht zugestehet. Um nun zu einer Vereinigung über diese Punkte zu gelangen, sind die Deputationen beider Kammern zusammengetreten und haben mit den königl. Kommissaren verhandelt. Es ist nun bei Besprechung des 1ten Punktes, wie der uns vorliegende anderweite Bericht X, 3. Abtheilung 3. Samml. p. 343 seq. meldet, von den königl. Kommissaren die Erklärung gegeben worden: „daß Seiten der Staatsregierung etwas nicht zugestanden werden könne, woraus eine wirkliche Anerkennung der Deutschkatholiken zu folgern sei und daß daher dieselbe von den Ständen nur eine Ermächtigung zu einem Zugeständnisse verlangt habe, welches sie ohne die Stände nicht habe machen können.“ Die Deputation der 2. Kammer hat sich nun in ihrer Mehrheit überzeugt, daß ein Beitritt der 1. Kammer zu der Ansicht der 2. Kammer nicht zu erlangen, und eben so wenig ein Abgehen der Regierung von ihrer, dieser Ansicht geradezu entgegenstehenden Erklärung. Bei dieser Lage der Sache habe die Kammer nur zwei Wege, entweder sie trete dem Beschlusse der 1. Kammer bei, oder sie bleibe bei ihrem eigenen stehen. Thue sie letzteres, so gingen den Deutschkatholiken selbst die Concessionen verloren, die ihnen beim Eintritt des ersten Falles in Aussicht gestellt worden; die Majorität rath daher der Kammer ihren früheren Beschluss fallen zu lassen und in Conformität mit der 1. Kammer: „der Regierung die Ermächtigung zu geben, den Deutschkatholiken das denselben von der Ständeversammlung Zugeständene zu gewähren und zugleich die Voraussetzung auszusprechen, daß die Regierung diese Gewährung nur unter den im Decrete angegebenen Bedingungen versage oder zurücknehme. Zu 2) wird ebenfalls angerathen dem Beschlusse der 1. Kammer beizutreten, da dieser vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, der wichtigere sei. Ein Gleiches schlägt sie bei dem oben angegebenen dritten Punkte vor. In Bezug auf die Trauungen findet sie den früher gefassten Beschluss ebenfalls unhaltbar, da weder die Deputation der 1. Kammer, noch die Regierung habe etwas daran zugestehen wollen, nur so viel sei von den königl. Kommissarien zu erlangen gewesen, „daß dem deutschkatholischen Brautpaare zu gestatten, den Segen ihrer Kirche von ihrem Geistlichen zu verlangen und zu erhalten.“ Die Majorität rathet daher, jene früheren vier Beschlüsse fallen zu lassen und einen Antrag auf die eben angebeutete Gestattung zu richten; die Minorität rath das Gegentheil. Bei 5 habe sich die Deputation der 1. Kammer mit der Majorität der 2ten dahin vereinigt, ihren Kammeran vorzuschlagen: „in der ständischen Schrift die Hoffnung auszusprechen, daß die h. Staatsregierung in Beirückung der persönlichen Beträge während des Interimificiums die größte Milde (was heißt das: unfreiwillige Lasten mit größter Milde beitreten?) werde vorherrschen lassen.“ Die Gewährung dieses Wunsches haben auch die königl. Kommissare halb und halb versprochen. Die Minorität der Deputation der 2. Kammer ist damit aber ebenfalls nicht zufrieden, sondern rath, bei dem früheren Beschlusse zu beharren. Zu 6. Den Antrag der 1. Kammer hatte die 2. Kammer abgelehnt, jetzt erkennt die Deputation allerdings die Nothwendigkeit an, daß Vorkehrungen gegen die sogenannte Proselytenmacherel auch hier getroffen würden, sie rathet daher, im allseitigen Interesse und da auf diesen Antrag Seiten der 1. Kammer großes Gewicht gelegt worden sei den Beitritt dazu an. Auch bei dem 7. Punkte sieht die Deputation keine Hoffnung einer Vereinigung, wenn nicht die 11. Kammer ihren früheren Beschluss, obschon die Deputation grade darauf großes Gewicht, gelegt aufbe. Unter diesen Umständen wünschten Resultate zu gelangen, der Kammer anzurathen, auch diesen Beschluss fallen zu lassen. — Die Tagen stattfinden. Wie die Sachen jetzt stehen, scheint es, als ob die Majorität den Sieg davon tragen werde, obschon die Ansichten der Minorität das Decan Dittich hat nach seiner eigenen Mittheilung in der 1. Kammer soeben eine Bulle vom Papst d. d. 1. März 1846 erhalten, worin die Macht erklärt wird, gemischte Ehen zuzulassen und die bereits geschlossenen als gültig anzuerkennen. Nach einer Mit-

theilung des Präsidenten Braun an die 2. Kammer in gestriger Sitzung ist der Schluss des Landtages definitiv auf den 31. Mai festgesetzt worden. Indes ist sehr zu bezweifeln, ob alle Vorlagen bis dahin aufgearbeitet sein werden, ob nicht vielmehr eine vielleicht 4wöchentliche Verlängerung eintreten muß.

Kassel. — Am 17. März hatte eine Deputation der Stände-Versammlung die Ehre, bei dem Kurprinzen-Mitregenten zur Audienz geführt zu werden, um Höchstdemselben die Adresse der Stände-Versammlung auf die Eröffnung des Landtages und den im Höchsten Auftrage dabei von dem Finanz-Minister gehaltenen Vortrag zu überreichen. Dieselbe wurde von Sr. Königl. Hoheit huldvollst angenommen und erwidert. Mit den einzelnen Mitgliedern der Deputationen unterhielt sich dann der Kurprinz-Mitregent auf das gnädigste.

Stuttgart, 21. März. (Fr. Z.) Das gestrige „Staats- und Regierungsblatt“ und nach ihm der „Schwäbische Merkur“ enthalten nun die offizielle Erklärung der Staatsregierung hinsichtlich der seit einiger Zeit so viel besprochenen Öffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe, in einer Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, die eine etwas niederschlagende Sensation erregen. Die Blätter gehen seit gestern von Hand zu Hand. Nach dem Verfahren der Censur gegen die Berichte der Blätter in dieser Angelegenheit ließ sich freilich nicht wohl etwas Anderes erwarten, wiewohl das Wiederfreigeben der vorher von der Censur unterdrückten Artikel seit acht Tagen auf neue einige Hoffnung gegeben hatte. So bleibt denn die Sache künftigen Landtagen vorbehalten.

Ulm, 20. März. (D. A. Z.) Vor einiger Zeit theilte ich mit, daß der deutschkatholische Prediger Loose in Eßlingen vor Erscheinung der die Angelegenheiten der Deutschkatholiken ordnenden Regierungsverfügung die Taufe bei dem Kinde eines seiner Gemeindeglieder vorgenommen habe und dafür von dem Oberamt um 5 Fl. gestraft worden sei. Loose recurirte an die königl. Regierung des Neckarkreises, und man erfährt jetzt, daß diese Behörde obiges Urteil des königl. Oberamts bestätigt habe.

Krakau, (D. A. Z.) 19. März. Der jüd. Rechtsgelehrte Krzepicki hatte an die Untersuchungscommission die Bitte gerichtet, daß er auf Garantie dreier Bürger losgelassen werden möchte. Der Oberst Hobe, welcher der Commission präsidiert, antwortete ihm aber schriftlich, daß die Anschulbigung gegen ihn der Art sei, daß eine Loslassung auf Garantie nicht stattfinden könne. Daraus kann man auch auf die große Strenge schließen, von welcher die Untersuchungscommission sich leiten läßt. Krzepicki hatte auf schriftlichen Befehl des Dictators in der großen Synagoge gepredigt, wobei er auf die Bedrückungen der Juden in Krakau, unter österreichischer Oberhoheit, hingewiesen, welche Bedrückungen unter der neuen polnischen Republik wegfallen würden, woraus für die Juden die Pflicht ganz besonderer Anhänglichkeit an die Revolution erwachse. Geht man nun auch von der Annahme aus, daß eine solche Begeisterung für die Revolution nicht auf Befehl des Dictators erkünstelt werden konnte, sondern aus einer übereinstimmenden innern Neigung geflossen sein müsse, so kann doch von einem weniger strengen Gesichtspunkte die Anschulbigung gegen Krzepicki nicht so groß erscheinen, da der Staat nicht über die Gesinnungen und Wünsche, sondern nur über die Handlungen seiner Unterthanen zu richten hat, die in Rede stehende Handlung des Krzepicki aber durch den Befehl des Dictators hinlänglich entschuldigt ist. Krzepicki's Mutter, deren einzige Stütze er war, ist dieser Tage gestorben. Krzepicki folgte ihrer Leiche, von vier Soldaten mit geladenem Gewehre begleitet.

Krakau, 21. März. (D. A. Z.) Die galizischen Bauern, welche einen Einfall in das Königreich Polen gewagt haben, wurden von der russischen Truppenabtheilung, die aus dem im Krakauischen liegenden russischen Militair gegen sie ausgeschildt worden, stark gezüchtigt. Sie sollen haufenweise in die Weichsel geworfen worden sein. Der russische General hat auch einen Preis auf jeden noch zu ergreifenden galizischen Bauer gesetzt. Die polnischen Grenzbauern wollten auch das lucrative Spiel der galizischen Bauern gegen die Edelleute nachahmen. Mehre derselben brachten einen Gutbesitzer und seinen Sohn aus Miachso gebunden vor den russischen General. Dieser ließ die Gebundenen sofort befreien, den Einbringern aber eine russische Portion Knetenheide ertheilen. Das grauseneregende Bild der von den Bauern in Galizien angerichteten Morbdenen tritt immer greller hervor. Es ist haarsträubend, wenn man galizische Bäuerinnen hier mit kannibalscher Lust erzählen hört, wie ihre Männer die Edelleute zugerichtet hätten, wie einem Coelmann durch den ersten Kolbenhieb das Gehirn herausprieße, u. dgl. m. Viele galizische Bauern bringen hierher Perlschnüre, goldne Taschenuhren, feines Porzellan und andere Pretiosen zum Verkaufe, welches Alles sie geraubt haben, ohne daß sie ihren Raub verheimlichen. In Galizien selbst hat die Regierung eine Revision bei den Bauern befohlen, um ihnen dergl. geraubte Dinge abzunehmen. Von allen

Seiten wird die heldenmüthige Vertheidigung des gräflichen Schlosses zu Dikow bewundert. In diesem Schloß war der Graf mit seinen 17 Dienern, als das bauerliche Raubgefinde sich heranwürgte. Das Schloß wurde aufs Schnellste so gut als möglich verschanzt, worauf die 18 Männer auf die bereits herangerückten Bauern drei Tage und drei Nächte ununterbrochen feuerten, bis diese abziehen mußten. Der Senatspräsident Schindler ist noch immer nicht zurückgekehrt, was nicht zufällig, sondern von politischer Bedeutung zu sein scheint.

Paris, 21. März. — Der Moniteur bringt nunmehr die königliche Ordonnanz über die Aenderung der Uniform der Nationalgarde. Statt der Uniform ist der Waffenrock eingeführt; die übrigen Veränderungen sind unbedeutend. Binnen eines Jahres muß diese Veränderung allgemein sein. — Briefe aus Bologna melden, daß Rossini gefährlich erkrankt ist und man für sein Leben fürchtet. — Der Courier de la Moselle meldet, daß seit einiger Zeit preussische Soldaten haufenweise als Ueberläufer in Frankreich und besonders in Thionville anlangten; dasselbe Blatt zeigt nun gar den Uebertritt der Hälfte eines preussisch-polnischen Regiments an (?). Hier findet, mehreren Blättern zufolge, jetzt eine strenge Bewachung aller Polen statt; wenn einer derselben sich auf einige Zeit von Paris entfernt, begiebt sich die Polizei während seiner Abwesenheit täglich in seine Wohnung, um Erkundigung einzuziehen, wo derselbe sich aufhält, zu welchem Zweck er abgereist und wann er zurückkehren beabsichtigt.

Die Paarskammer setzte gestern die Diskussion des Gesetzesentwurfs über die geheimen Fonds, zunächst aber über die durch den Grafen Montalembert gestern angeregte polnische Frage fort. Graf Tascher bemerkte: Wenn der Minister des Auswärtigen Scharfblick genug gehabt habe, das neuerliche Unglück Polens vorauszu-sehen, so habe er doch nicht die Geschicklichkeit besessen, demselben vorzubeugen. Nach Herrn Guizot habe Frankreich 1830 den Zustand Europa's als vollbrachte That-sache angenommen. Da aber der Herr Minister Frankreich in diese Debatte mische, so wolle er (der Redner) sich einige Bemerkungen erlauben. Ein Land und seine Regierung könne möglicherweise nicht immer im Einklang sein. Beispiel davon sei in Frankreich die Frage des Durchschneidens gewesen, und doch erfordere die Gerechtigkeit, zu sagen, daß die Regierung sich aus derselben zu ziehen gewußt habe, ohne eine Thorheit oder eine Schwäche zu begehen. Habe Frankreich wirklich 1830 den Zustand Europa's angenommen, so sei dies die durch die Verträge von 1815 festgesetzte Lage gewesen mit ihren Vor- und Nachtheilen. Darum auch protestirten die Kammern Frankreichs alljährlich zu Gunsten Polens. Herr Villemain: Diese Reden, denn Debatte sei das nicht, seien ihrem ganz besonderen Charakter nach nur Zeugnisse von Theilnahme. Die Kammer habe einen Redner voll christlicher Ueberzeugungen, dann einen berühmten Schriftsteller gehört, der sich für Polen interessire. Nun habe sie einen General gehört, an dessen Namen sich mehr als eine edle Erinnerung knüpfe, besonders in Betreff des Beisandes, den er Unglücklichen geleistet. Herr Villemain tadelt indes die Zurückhaltung des Herrn Guizot nicht und ehrt zugleich das Bedauern, das durch dessen Worte durchblicke. Allerdings sei es nur zu leicht, bei einem solchen Gegenstande in der Rede sich fortzureißen zu lassen. Der Redner rath schließlich dem Polen, keinen materiellen Versuch gegen die Mächte zu machen, wohl aber ihre Erinnerungen, ihren berühmten Namen und ihren Kultus zu bewahren.

Wir haben die Algierer Journale vom 12. März erhalten. Ihre Mittheilungen sind ohne Belang und haben zudem alles Interesse durch die Meldungen der telegraphischen Depesche aus Algier vom 16. verloren.

Toulouse, 17. März. (L. Z.) Die am 14ten d. begonnenen Theaterunruhen dauern nun schon drei Tage fort. (s. uns. gest. Z.) Nachdem am 14ten das Theater gewaltsam geräumt worden war und die Zusammenrottungen, durch Militair beaufichtigt, sich endlich ruhig zerstreut hatten, begann am 15ten bei der Aufführung von Robert der Teufel derselbe Tumult, und die Barsillonne, die Marsellaise und andere Lieder wurden verlangt. Die Behörden ließen abermals durch Truppen das Theater räumen. Trotz der großen Militärkräfte, die entwickelt waren, bildeten sich wieder Zusammenrottungen auf den Straßen, und im Viertel St. Michel kam es zum Handgemenge; ein junger Mensch erhielt einen Bajonnetstich, die Laternen wurden zertrümmert, ein Polizeiagent verwundet, Verhaftungen in Menge vorgenommen und zum Ueberflusse eine polnische Fahne im Triumphe herumgetragen. Am 16ten blieb das Theater geschlossen, aber die Zusammenrottungen blühten sich um 9 Uhr wieder; 200 Mann Cavalerie und 600 Mann Infanterie waren auf dem Hauptplatze aufgestellt. Die Haufen stürmten die Marsellaise an, und sogleich sprengten auch die Dragoner auf sie los; aber die Haufen zerstreuten nach allen Richtungen und Niemand wurde gefangen. Die Dragoner, einmal im Zuge, setzten ihren Angriff weiter fort, und brachen in die 3—4000 Zuschauer ein, wobei mehrere Personen verhaftet wurden. Um 11½ Uhr war Alles wieder ruhig. Die Militä-

Vorsichtsmaßregeln dauern fort; der Militaircommandant General Rulhières wird stündlich erwartet.

Madrid, 14. März. Im Clamor Publico liest man: Unter den gewaltthätigen Maßnahmen, welche der Herzog von Valencia am Tage seines Wiedereintrittes in die Verwaltung ergreifen wird, dürfte sich dem Vernehmen nach auch die Unterdrückung der Pressfreiheit befinden. — Der Universal behauptet dagegen, das Cabinet sei einiger und übereinstimmender als jemals. Der Tiempo versichert, es sei kein Anzeichen vorhanden, welches annehmen lasse, daß das Cabinet das Vertrauen der Königin verloren habe. Im Castellano liest man: „Während der Clamor Publico die ministerielle Krisis auf Rechnung eines gewissen Diplomaten schreibt, welcher das Project einer Vermählung der Königin mit einem coburgischen Prinzen begünstigt, äußert sich der Espagnol in folgender Weise: Man versichert, das goldene Vließ sei dem Grafen Bresson (dem französischen Botschafter) angeboten worden, wenn es ihm gelänge, die Eintracht zwischen gewissen Notabilitäten wiederherzustellen und die Fäden einer delicaten Unterhandlung neuerdings anzuknüpfen.“

Madrid, 15. März. — Gestern Nachmittags hatten sich ungefähr 100 Deputirte versammelt, um sich im Conferenzsaale über die Kabinetekrisis zu besprechen; die Discussion war lang und lebhaft, und zuletzt wurde der Beschluß gefaßt, den Präsidenten aufzufordern, die Deputirten zu einer öffentlichen Sitzung einzuberufen. Dieser Beschluß wurde sogleich in Vollzug gesetzt und von einigen 50 Deputirten unterzeichnet. Die Course an der Börse sanken, — ein Zeichen, daß die großen Financiers dort mehr für Miraflores als Narvaez sind.

Aus dem Haag, 19. März. (A. Pr. 3.) Die Vertagung der 2ten Kammer der Generalstaaten wird erst nach dem Osterfeste stattfinden, da so wichtige Gegenstände, wie die Repräsentation gegen Belgien und das Reglement, der Kammer zur Berathung vorliegen.

Aus der Schweiz. 16. März. (Hannov. 3.) Je länger je mehr tritt die katholische Partei des Berner Jura mit ihren Forderungen auf. Sie drängt in Bezug auf Schul- und kirchliche Verhältnisse auf die vollständige Trennung, und will selbst die Geistlichkeit nicht mehr vom Staate unmittelbar besoldet wissen. Dieser soll dem Bischof die nöthigen Summen auszahlen, letztem aber die Anwendung völlig überlassen. Gefordert wird auch, daß künftighin es im katholischen Jura weder gemischte noch rein protestantische Schulen gebe, Alles soll durch und durch katholisch sein und der Staat von jedem Aufsichtsrecht und jeder Theilnahme am Schul- und Kirchenwesen ausgeschlossen werden.

Basel, 20. März. (N. 3.) Georg Fein's letzte Briefe sind Mailand den 22. October und 30. November v. J. datirt. In dem letzten erwähnte er, daß er am ersten December über Wien nach Braunschweig werde transportirt werden. Seitdem hat die österreichische Regierung der braunschweigischen mehrmals seine Auslieferung angeboten; die letztere aber hat dieselbe aus dem Grund ausgeschlagen, daß Fein nicht länger braunschweigischer Staatsangehöriger, sondern Schweizerbürger sei. In Luzern drang man wiederholt in Fein, dem Schweizer-Bürgerrecht zu entsagen. Fein ist gegenwärtig, wie vermuthet wird, in Wien in milder Haft. Die österreichische Regierung hat auf die Zurückweisung des Auslieferungs-Angebotes von Seiten der braun-

schweigischen Behörde erklärt, sie werde jetzt nach „Recht und Gewissen gegen ihn verfahren.“

Rom, 13. März. (E. 3.) In allen den Kreisen, in welchen man seit dem Besuche des Kaisers von Rußland nicht aufgehört hat, an ein günstiges Resultat der Verhandlungen zu glauben, welche unmittelbar nach demselben hier behufs der Verständigung über so viele wichtige Beschwerdepunkte gepflogen zu werden begannen, herrschte dormalen, um nicht zu sagen die tiefste Niedergeschlagenheit, so doch eine Stimmung, die man für eine hoffnungslos halten müßte, stände nicht zu erwarten, daß die Dinge sich vielleicht doch bald wieder zum Bessern gestalten werden. Der russische Bevollmächtigte soll nämlich dem mit dem Staatssecretariate bekleideten Cardinal erklärt haben, er bedürfe für die Fortsetzung der Verhandlungen nothwendig neuer Instructionen aus St. Petersburg. Wir sind nicht im Stande, die eigentliche Ursache dieser Stockung anzugeben. Gewiß ist, daß auch das ganze katholische Deutschland nicht nur, sondern ganz Europa nicht minder, es nur beklagen könnte, wenn ein neues Mißverständniß zur Veranlassung werden sollte, daß die russische Regierung jetzt doppelt in ihrem Rechte zu sein vermeinte, wenn sie zur kirchlichen und politischen Entnationalisirung Polens alle ihre reichen Mittel aufböte.

Zum Besten der ambulatorischen Kinder-Heilanstalt:

Matinée musicale
Sonntag den 29. März 1846
Mittags um 12 Uhr, in der Börse (Local der vaterländischen Gesellschaft.)
Die Programme, als Eintrittskarten gültig, sind à 20 Sgr. beim Schachmeister der Anstalt, Herrn Banquier Frank, Blücherplatz No. 10, zu haben.

Theater-Repertoire.
Freitag, 27ten zum 27. Male: der Weltumsegler wider Willen. Abenteuerl. Posse in 4 Bildern mit Gesängen, nach dem Franz. v. G. Räder. Purzel, Hr. G. Räder. Hoftheater in Dresden als erste Gastrolle. Sonabend den 28ten, zum 4tenmal: Der Schöffe von Paris. Komische Oper in 2 Akten von W. A. Wohlbrück. Musik von Heinrich Dorn.

Berichtigung. Seite 624 erste Spalte. Die Zeitung soll bei der Eau de Cologne Empfehlung der Name C. Heimelt heißen.

Erklärung.
Zur Berichtigung des in der heutigen Schles. Zeitung gegebenen Berichtes über die am Sonntage abgehaltene Versammlung mehrerer Freunde der Reform im Judenthume, fühle man sich veranlaßt zu erklären, daß in derselben keinesweges Beschlüsse gefaßt worden, noch weniger der von einer Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, sondern das dieselben sich bloß zu einer Genossenschaft constituirten, um die allgemeinen Reform-Bestrebungen unter den Juden, namentlich auch für die hiesige Gemeinde nach Kräften zu fördern.

Die zu einem vorläufigen Comité für diese Angelegenheit Erwählten werden bald die Gelegenheit ergreifen, ihren Glaubensgenossen die Vorschläge vorzulegen, welche sie für zweckmäßig erachten.
Breslau den 25. März 1846.

Zweites Quartett des Künstlervereins.

Sonabend den 28. März, Abends 7 Uhr, im Saale des Tempelgartens:
1) Quartett von Haydn. D moll. Cah. 14. No. 2.
2) Sonate für Pianoforte und Violoncello von F. Mendelssohn-Bartholdy. B dur, op. 45.
3) Quartett von Mozart. D dur, No. 10.
Die Abonnements-Karten No. 2 gelten. Billets für diesen Abend zu 15 Sgr. sind in allen Musikhandlungen zu haben.

Freitag den 3. April wird die hiesige Sing-Akademie im Musik-Saale der Universität aufführen:

die grosse Passions-Musik nach d. Ev. Matthaei von Joh. Seb. Bach. Anfang halb 7 Uhr.

Im alten Theater

Freitag den 27. März: 12te Vorstellung der Akademie lebender Bilder unter Direction des Quirin Müller. Zum Beschluß, auf mehreres Verlangen: Hero und Leander, nach Steinhäuser.

Theater im blauen Hirsch.

Heute, Freitag den 27ten, auf mehreres Verlangen: „Die Prinzessin von Sacambo.“ Zauberposse in 3 Akten von Koberbe. Hierauf Ballet. Zum Schluß Phantasmagorie. Schwiogerling.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Webergeselle Joseph Nahlik, auch bekannt unter dem Namen Stinsky aus Wistladtel in Böhmen, welcher sich wegen gefährlichen Drohungen bei uns in Kriminal-Untersuchung befindet, ist in der Nacht vom 1ten bis 2ten Februar o. mittelft Durchbruch aus der Gefangenanstalt hieselbst entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden diensteigentlich ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Verretungsfalle zu verhaften, mit sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Schloß Mittelwalde den 18. März 1846. Graf v. Althann'sches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Vor- und Familien-Namen, Joseph Nahlik, auch genannt Stinsky; Geburtsort und gewöhnlicher Aufenthalt, Wistladtel in Böhmen; Religion, katholisch; Alter, 25 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, etwas hellblond; Stirn, gewöhnlich; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, gut; Rinn, gewöhnlich; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidet war der Nahlik bei seiner Entweichung nur mit ein Paar alten schabhaften schwarzen Tuchsosen; einer alten grauen baumwollenen, ganz fein gestreiften Unterjacke, einer alten weißen Piqueweste mit rothen Blümchen, ein Paar guten Halbstiefeln, einer kleinen schwarzen Mütze, mit einem Sturmiemen und einem aufwärts gerichteten Schilde versehenen Mütze.

Bekanntmachung.

Vom 1ten April a. c. wird die Personen-Post nach Carlsruhe von hier nach Ankunft des zweiten Dampfzuges aus Breslau, Nachmittags 4 Uhr 45 Min., abgesetzt. Bries den 22. März 1846. Königlich Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die Johanna Eleonore, verheh. Lucas, geborne Pohl, hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Nagelschmidtgeßellen Carl Lucas hieselbst, die hier Orts geltende Gütergemeinschaft aus-geschlossen.
Löwen den 21. Februar 1846.
Königliches Stadtgericht.

Verkauf von Eichen-Rinde.

Die Eichen-Rinde, welche in den diesjährigen Schlägen des Forstreviers Panten geschätzt werden und in dem Fuchsberger Forste an der Ober bei Pargwitz circa 50 Ristn. in dem Rehberger Forste, 1 Meile von Eiegnitz, circa 40 Ristn. und im Kaltwasser-Forste, 2 Meilen von Eiegnitz, circa 32 Ristn. betragen wird, soll für jeden dieser Forste getrennt, in einzelnen Parthien oder auch im Ganzen an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 11. April e. von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr in meiner Wohnung, Glogauer Vorstadt No. 32, angesetzt, und lade Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß die Meistbietenden angemessene Cautionen zu deponiren haben und daß die Bedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können. Eiegnitz den 25. März 1846. Der Königl. Oberförster, Schmidt.

Auction.

Den 31ten d. M. Nachm. 3 Uhr werde ich in No. 81 Klosterstraße, gute Meubles, diverse Hausgeräthe, einen octavigen Flügel und einen großen Federplauwagen mit 2 Roffern und einer Wäsche, öffentlich versteigern. Mannig, Auctions-Commiff.

Verpachtung!!

Ein sehr besuchter, großer Gasthof ist in einer Kreisstadt unter solchen Bedingungen sofort zu verpachten durch den Commissionär E. Berger, Bischofsstr. No. 7.

Verkauf einer Töpferei.

Die mir gehörige Töpferei, nebst einem noch in gutem Zustande sich befindenden Wohnhause, bestehend aus 8 heizbaren Stuben, Stallung, Wagenremise und nöthigem Beigelaß, großem Garten etc., bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen und würde sich das Grundstück außerdem noch zu einem andern großartigen Geschäft eignen, weil der Wasserbedarf ganz in der Nähe ist. Näheres bei mir selbst. Ernst Geisler, Töpfermeister in Trebnitz.

4 bis 500 Sad

gute reife Saamenkartoffeln, welche von der Kartoffelkrankheit befreit blieben, sind zu zeltgemäßen Preisen auf dem Dominium Klein-Bresla bei Strehlen zu verkaufen.

Unterzeichneter beabsichtigt zwei ihm eigenthümlich zugehörige, in und bei der Stadt Kempen im Kreise Schildberg, Großherzogthum Posen belegene Grundstücke, zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen. Sie bestehen:

- A. das eine in Kempen belegene: aus einem zur Schankwirtschaft eingerichteten Wohnhause, einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften und Oekonomie-Gebäuden, einem dabei gelegenen Garten, worin eine Kegelbahn befindet, so wie Acker und Wiese. Außer den Kommunalabgaben werden hiervon jährlich 25 Sgr. Grundzins an das Dominium entrichtet. Es wird veranschlagt zu 5000 Rthlr.
 - B. das zweite in einer Entfernung von einer Viertel-Stunde von Kempen belegene: aus einem massiven Wohnhause, mehrere Scheunen, Stallungen, Gärten, einem Fischteich, nebst einem Ackerlande zu 120 Berliner Scheffel jährlicher Ausfaat und mehreren Wiesen, deren Ertrag sich jährlich auf 20 Fuder Heu beläuft und worauf 16 Milchkühe unterhalten werden. Außer den Kommunalabgaben werden hiervon jährlich 12 Rthlr. Grundzins an das Dominium entrichtet. Es wird veranschlagt zu 8000 Rthlr.
- Hierauf Reflectirende wollen sich an den Unterzeichneten wenden und an Ort und Stelle von der guten Lage und Beschaffenheit obiger Grundstücke persönlich überzeugen. Bising bei Kempen.

Michael Sadomski.

Announce.

Aechte schlesische Runkelrübenkerne zu sehr billigen Preisen offerirt die Boffener Zuckerriederei in Loffen bei Briesg, oder durch die Herren Schiller und Müller in Breslau zu beziehen.

In der Bleierei zu Schosnig bei Canth stehen 60,000 Rinker von vorzüglicher Qualität zu verkaufen.

Eine Partie Sommerweizen zur Saat von vorzüglicher Güte ist preiswürdig zu verkaufen Schmiedebrücke No. 19.

Ein wenig gebrauchter, moderner, vierfüßiger Wagen, dessen Vorderverdeck herunter zu nehmen ist, steht nebst Reisekoffern verhältnißmäßig billig zu verkaufen. Näheres im Zeitungs-Insaraten-Comptoir von A. H. Tige in Schweidnitz.

Ein gebrauchter octaviger Flügel ist zu verkaufen Neue Taschenstraße No. 6 c., zwei Treppen hoch.

3 Stück acht Schottische Wachtelhühnchen, das Stück 5 und 6 Louisdor, und ein achter Bullbogg für 3 Louisdor zu haben bei Herrn Mann, Schmiedebrücke No. 54, im Hofe.

Römische Classiker zu Spottpreisen in correcten neuen Ausgaben gut gedruckt auf dauerhaftem geschöpftem Papiere.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und zu beziehen durch alle solche Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau bei G. W. Adersholz (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), A. Zerk in Leobsdorf, Heinisch in Neustadt, Koblig in Reichenbach:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.

Ad optimorum librorum fidem accurate editae. 8. broschirt. Preis 2 1/2 Sgr.

Quinti Horatii Flacci opera ad optimas editiones collata et scholarum in usum edita. 20 Bogen. 8. broschirt. Preis 5 Sgr.

Phaedri Augusti Liberti fabularum Aesopiarum libri V.

Ad optimorum librorum fidem accurate editi. 8. broschirt. Preis 2 1/2 Sgr.

Heilbronn.

Johann Ulrich Landherr.

Bei jeder Witterung. Lichtbild-Portraits. Im Zimmer aufgenommen. Julius Brill, Daguerreotypist, Ring- und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Nouveautés in Herren-Bekleidung. Nach den vor Kurzem empfangenen Modellen habe ich bereits eine Anzahl Tween, Surtouts, Beinkleider und Westen in den feinsten Stoffen anfertigen lassen, welche dem Zwecke der jetzigen Saison vollkommen entsprechend der besonderen Beachtung zu empfehlen sind. Speyer's Mode-Magazin für Herren-Garderobe, Schneidnische Straße No. 54 (neben der Kornecke).

50 Rthlr. Belohnung werden Demjenigen zugesichert, welcher den Brandstifter in der Gemeinde Gabitz entdeckt, so daß derselbe überwiesen und zur gerichtlichen Bestrafung übergeben werden kann. Auch wird dem Entdecker Verschweigung seines Namens zugesichert. Gabitz den 25. März 1846. Der Ortsvorstand.

Ergebene Anzeige. Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum nehme ich mir die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich vom 1. April d. J. ab den Gasthof zum gelben Löwen zu Dhlau pachtweise übernommen habe, und erlaube mir zugleich, mich zu glücklicher Beachtung ergebenst zu empfehlen. Dhlau den 1. April 1846. Franz Moschner, Gastwirth, früher im Thiergarten bei Dhlau.

Empfehlung. Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich die obrigkeitliche Approbation und Concession als hiesiger Schornsteinfegermeister erhalten habe, und empfehle mich zur Uebernahme recht zahlreicher Aufträge, denen ich um so eher entgegen hoffe, als ich während meiner fast achtjährigen Werkführung beim verstorbenen Herrn Schornsteinfegermeister Aulepp einen nicht unglücklichen Ruf erworben zu haben mir schmeicheln darf. Julius Fischer, Bürger und Schornsteinfegermeister, Ursulinerstraße No. 10.

Beachtenswerth für die Herren Apotheker. Die Blutezel-Handlung von M. Löwinsky in Radwitz, Großherzogthum Posen, empfiehlt zu jeder Zeit frisch aus den Leichen zu entnehmende, vorzüglich sehr gesunde, deutsche, russische und ungarische Blutezel aller Sorten; auch verspricht dieselbe den billigsten Preis und die prompteste Bedienung. Geehrte Aufträge per Post werden aufs schnellste effectuirt. Radwitz im März. Die Haupt-Blutezel-Handlung von M. Löwinsky.

Schn- und Schnellschreiben. Vom 30. März c. ab beginnt wieder ein neuer Kursus meines Schreibunterrichts für erwachsene Personen nach einer neuen Tact-Schreibmethode. Scheffler, Weidenstr. 10.

S. F. Hofmann, Tapezier und Decorateur, fest Albrechtsstraße No. 48 wohnhaft, empfiehlt sich sowohl zum Decoriren und Tapetieren der Zimmer, als auch zu allen in dieses Fach gehörenden Arbeiten, und verspricht bei reellster Bedienung die solidesten Preise.

Einen Lehrling für Mechanik sucht C. G. Pinzger, Schmiedebrücke No. 35.

Etwaigen Irrthümern zu begegnen, zeige hierdurch an, daß das von mir in der Schlesischen und Breslauer Zeitung No. 86 und 87 offerirte Geschäft nicht das meinige ist. Robert Schärff, Elisabethstraße No. 6.

Lichtbilder. verfertigt täglich von 2-3 Uhr C. Starck, Albrechtsstraße No. 22, im deutschen Hause.

Stahlfedern. a) Correspondenz-Federn von vorzüglicher Güte pr. Groß 144 St. à 20 und 25 Sgr. b) Perry's Doppel-Patent-Silberstahlfedern, fein und breit gespitzt, pr. Groß 1 Rthlr. Diese in solcher Vollkommenheit noch von keiner andern Fabrik erreichte Silberstahlfeder convenirt jeder Hand, ist Stück für Stück approbirt und daher ohne allen Auspruch. Breslau, Ohlauerstr. Nr. 50. L. Stegmann, vorm. C. Franz.

D. F. Köhler aus Raschau im sächsischen Erzgebirge, von Hrn. Ferd. Thun, Riemerzeile, vis à vis, empfiehlt zu diesem Markt wieder sein großes Lager in sächsischen Manufactur-Waaren als: Gardinen in roth gestreift, carirt, broschirt und gestickt, halb und ganz Piqué, Damast zu Unterröcken und Nachjacken u. c. Ferner eine große Auswahl in Kragen nach dem neuesten französischen Schnitt und Desseins, Pellerinen, Unterbundhemden, Hauben, Hüten u. und versichert billigste und reelle Bedienung.

Fertige Grabmonumente von Sandstein und Marmor, in beliebiger Auswahl sind zu haben Taschenstraße No. 16, bei Bildhauer A. Grimme.

Dünger-Gyps, so fein gemahlen wie Puder, L. Schlinke & Comp., Schweidnitzer Straße No. 31.

Stearin-Kerzen empfangen aus einer der ersten Fabriken am Rhein in Consignation und verkaufen dieselben in einzelnen Packen, 4, 5, 6 und 8 im Pack, mit 11 Sgr. En gros gewähren wir einen verhältnismäßigen Rabatt. Knaruth & Wagner, Blücherplatz, im weißen Löwen, 1te Etage.

Käse-Niederlage. Von dem rühmlichst bekannten Hartmanns dorfer, Limburger und Schweizer Käse habe wieder bedeutende Zufuhren erhalten und empfehle denselben zur gefälligen Abnahme. Friedr. Wiegell.

D. F. Köhler aus Raschau im sächsischen Erzgebirge, vis-à-vis von Herrn Heinrich Somme & Comp., Riemerzeile, empfiehlt zu diesem Jahrmarkt ein großes Lager Franzosen in Wolle und Seide, einfarbig und schattirt, Gardinenfransen, Borten, Schnuren und Quasten, Simpen in allen Farben-Schattirungen und verspricht billigste und reelle Bedienung.

Strohüte aller Art werden gewaschen, gebleicht und wie neu appretirt und können binnen 7 Tagen abgeholt werden von C. W. Breitmeier, Reusche Str. No. 14.

In der Brunnen-Anstalt im Tempelgarten sind täglich frische Ziegen- und Kuh-Molken, auch Milch zu haben.

Frische Rapskuchen werden, um damit zu räumen, ganz billig verkauft, sowohl auf unserer Fabrik in Maschwitz, als in unserem Verkaufs-Local, Schweidnitzer Str. No. 31. L. Schlinke & Comp.

Es empfiehlt sich, vortheilhaft Schneidern aller weiblichen Kleidungsstücke bei angenehmen Bedingungen zu lehren, sowie zugleich Fräulein bei freundlicher, anständiger Behandlung in Pension zu nehmen: die verwittw. Oberförster C. Pelz, Messergasse No. 3, 1 Stiege.

Eine Familie in Kempen, deren Hauslehrer vom 1sten Mai c. ein öffentliches Amt übernimmt, sucht von dieser Zeit ab einen anderen Lehrer, welcher nicht nur im Stande sein muß Schüler bis Tertia eines Gymnasiums vorzubereiten, sondern auch gründlichen Clavier-Unterricht zu ertheilen vermag. Kandidaten evangelischer Confession, als des Schulamts, oder der Theologie, ist ganz gleich, belieben sich sobald wie möglich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse und der Angabe des zu verlangenden Honorars unter der Chiffer „v. H. in Kempen poste restante“ zu melden.

Einen gegenwärtig unbefähigten Hilfs-Geometer, der als solcher, als Sekretär oder Schauspieler-Bau-Aufscher eine Beschäftigung wünscht, weist nach C. A. T. Weiß, neue Junkerstraße No. 8, Sandvorstadt.

Offenes Unterkommen. Einem jungen Mann, welcher die Landwirthschaft erlernen will, weise ich auf einem Gute bei Breslau gegen mäßige Pensions-Zahlung eine Anstellung nach. Tralles, Schubbüchse No. 66.

Ein schwarzer Koffer F. 1 ist gestern Abend verloren worden. Der Finder erhält bei der Abgabe eine angemessene Belohnung. C. Schierer & Comp., im ober-schlesischen Bahnhofe.

Sonntag den 22sten, Nachts zwischen 11 und 1 Uhr, ist ein Paket Sachen, enthaltend ein Trauerkleid, schwarzseidene Mantille, ein weißes Flanel- und bunten Rattunrock, so wie ein roth- und schwarzfarbtes wollenes Umschlagetuch, von der Dbervorstadt bis Hundsfeld verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird bringend gebeten, gegen eine gute Belohnung selbiges Grüne Baumbrücke No. 2, in der Buchdruckerei abzugeben.

Am 25ten d. M., Abends, wurde auf dem Wege von der Nikolaistraße bis zur Albrechtsstraße eine Brieftasche von braunem Leder mit Stahlhalter verloren. Der Inhalt hat bloß für den Verlierer Werth, und es wird dem Finder bei Abgabe im Hotel de Silésie eine Belohnung von 2 Rthl. verabreicht.

Das 1/4 Loos No. 28358 a. zur 3ten Klasse 93ter Lotterie ist dem rechtmäßigen Spieler verloren gegangen, weshalb vor dessen Ankauf warnet: A. Bethke, Königl. Lotterie-Einnahmer.

Die Bel-Etage, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, außerdem Stallung für 5 Pferde nebst Wagenremise, ist zum Johanni-Termin zu vermieten. Auch ist dem Bewohner der Gartenbesuch gestattet. Das Nähere Königsplatz No. 4 beim Eigenthümer.

Ein freundliches Quartier von drei Stuben und Zubehör ist Paradiesgasse No. 24 (Ohlauer Vorstadt) zu vermieten.

Angenehme Sommer-Wohnungen mit Garten-Benutzung, wobei Stallung und Wagenremisen sind, werden nachgewiesen im Tempelgarten bei der Eigenthümerin.

Universitäts-Sternwarte.

1846.	Barometer.	Thermometer.			Wind.	St.	Luftfeucht.
25. März.	3. 2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.		
Morgens 6 Uhr.	27" 5 76	+ 5.6	+ 2.6	0.6	D	13	halbheiter
Nachm. 2 "	6.60	+ 8.2	+ 10.5	3.8	SW	43	gr. Wolk.
Abends. 10 "	7.04	+ 7.3	+ 6.8	1.6	E	10	überwölkt
Minimum	5.76	+ 5.6	+ 2.6	0.6		10	
Maximum	6.14	+ 7.5	+ 10.9	3.8		43	

Temperatur der Ober + 64

Zu vermieten ist eine meublirte Stube nebst Schlafstube, wie auch ohne Meubel, Nikolaistraße No. 11, im 3ten Stock. Dasselbe auch Hummeri No. 44, 3 Stiegen.

Ein Gewölbe nebst Wohnung ist zu vermieten und Johanni zu beziehen Gräupnerstraße No. 1.

Angekommene Fremde. In der gold. Gans: Herr v. Eisner, Kammerherr, von Bieseritz; Hr. Graf von Zedlig-Trübschler, von Frauenhain; Hr. Graf v. Garmer, von Rügen; Hr. Boltowski, Gutsbesitzer, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Böhm, von Halberstadt; Hr. Pohl, Gutsbesitzer, von Grottau; Frau v. Kieres, von Stephanshain; Frau v. Lipinski, von Jakobine; Herr Langer, Justiz-Commissarius, von Oppeln; Hr. v. Masedo, von London; Hr. Erdent Fabrikant, von Burtzfeld. — Im weißen Adler: Hr. v. Woyshy, Fabrikbesitzer, von Sohrau; Hr. Dr. Kolley, Kreis-Physikus, von Gleiwitz; Hr. v. Köhnen, Gutsbes., von Winzig; Hr. v. Popiel, von Krafan; Herr Räber, Hof-Schauspieler, von Dresden; Herr Trier, Kaufmann, von Bordeaux; Hr. Förster, Kaufmann, von Nordhausen; Hr. Rudow, Kaufm., von Freiburg; Hr. Schwarz, Kaufm., von Thorn; Hr. Wishtrensky, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Jung, Kaufmann, von Schneidnitz. — Im Hotel de Silésie: Hr. v. Frankenberg, von Giesau; Hr. Baron v. Lügow, Lieutenant, von Reichenstein; Hr. Schwarz, Justiz-Commissarius, von Schneidnitz; Hr. Gork, Kandidat, von Neustadt a. B.; Hr. Gerlach, Kaufm. von Oppeln; Hr. Garpey, Kaufm., von Hamburg; Hr. Schulze, Kaufm., von Bunzlau. — In den 3 Bergen: Hr. Puppel, Regierungs-Rath, von Königsberg; Hr. Wegger, Kaufm., von Aachen; Hr. Ritsche, Kaufmann, von Eilenburg; Hr. Pollack, Kaufmann, von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Jerde, Kaufm., von Berlin; Hr. Fischer, Kaufm., von Gaiuau; Hr. Goltz, Kaufmann, von Troppau; Hr. Hoffmann, Kaufm., von Ratibor; Hr. Ronnenell, Kaufm., von Wien; Hr. Schwedler, Hofgärtner, von Schlewig; Hr. Welsch, Wattenhändler, von Troppau; Hr. Hof, Haushofmeister, von Kaiserhau. — Im deutschen Haus: Hr. Poser, Gutsbes., von Dets; Herr Hoffmann, Gutsbes., von Marinau; Hr. Hoffmann, Gutsbesitzer, von Glatz; Hr. Heinemann, Vermessungs-Revisor, von Ratibor. — In 2 gold. Löwen: Hr. Jarzyna, Deconom, von Kreutzburg; Hr. Adam, Bürgermeister, von Grottau; Hr. Scholz, Kaufmann, von Brieg. — Im Hotel de Saxe: Herr von Bogdanski, von Pogrybow; Hr. Jädel, Gutsbes., von Freibau; Gutsbesitzerin Wittefeldt, von Lubow. — Im weißen Storch: Hr. Kaiser, Kaufm., von Dets. — Im gold. Septer: Hr. Sempel, Kaufmann, von Bunzlau. — In der Königs-Krone: Hr. Trautvetter, Partikulier, von Reichenbach; Hr. Neugebauer, Kaufmann, von Langenbielau. — Im weißen Roß: Hr. Rödger, Kaufm., von Eichenfod; Herr Grunwald, Gutsbes., von Hinzendorf.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course. Breslau, den 26. März 1846.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139%
Hamburg in Banco	1 Vista	150%
Dito	2 Mon.	149
London in 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25%
Wien	2 Mon.	102 1/2%
Berlin	1 Vista	100%
Dito	2 Mon.	99%

Geld-Course.	
Kaiserl. Ducaten	96
Friedrichsd'or	—
Louisd'or	111%
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	95%
Wiener Banco-Noten à 100 Fl.	103%

Effecten-Course.	Zinsf.
Staats-Schuldscheine	3 1/2%
Sech.-Pr.-Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2%
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2%
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito	3 1/2%
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2%
dito dito 500 R.	3 1/2%
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito	3 1/2%
Disconto	4